

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **M. 1.50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Gewerkvereinliche Disharmonie.	355	Unternehmerkreise. Die deutsche Arbeitgeberzeitung und die amtliche Statistik.	368
Soziales. Kinderarbeit in Amerika. — Wirtschaftliche Verhältnisse der Arbeiter in Canada.	358	Arbeiterversicherung. Andie Vorstände der Krankenkassen des Deutschen Reiches.	364
Kongresse. Sechzehnte Generalversammlung des Verbandes deutscher Bergarbeiter. — Vierte Generalversammlung des Centralverbandes der Handlungsgehilfen Deutschlands. — Generalversammlung des Verbandes der in der Blumen-, Plätter- und Feder-Industrie beschäftigten Arbeiter.	358	Gewerbegerichtliches. Wahlen in Rathenow und Camsdorf.	365
Lohnbewegungen. Streiks u. Aussperrungen in Deutschland.	363	Polizei, Justiz. Ein seltsames Schadenerschadurteil.	365
		Kartelle, Sekretariate. Arbeitersekretär für das Saarrevier gewählt.	366
		Anderer Organisationen. Die Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine im Jahre 1903. — Vom 15. Verbandstag der deutschen (S. D.) Gewerksvereine I. — Allgemeine Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen.	366

Gewerkvereinliche Disharmonie.

Der diesjährige Verbandstag der deutschen Gewerksvereine in Hannover begann mit scharfen Kampfanfängen und endete in harmonischen Friedenschorälen. Aber trotz der einmütigen Versicherungen von links und rechts, auch in Zukunft festzuhalten an den bewährten „fundamentalen“ Grundsätzen der deutschen Gewerksvereine, und trotz der eintönigen Absagen an die sozialdemokratische Arbeiterbewegung dürfte keine der Strömungen, die in diesem engen Bett durcheinander wirbeln, mit den Ergebnissen der Verhandlungen recht zufrieden sein. Der Geist der Disharmonie hat schon längst zu tiefe Wurzeln geschlagen, als daß er sich noch durch Kriegsrufe gegen den „großen Feind“ bannen ließe. Das Mißtrauen wuchert üppig empor und zeigt sich gerade dann am deutlichsten, wenn irgend eine heiße Frage mit allseitiger Zustimmung glücklich erledigt war. Von Kompromissen ist eben niemand befriedigt, und Kompromisse waren angesichts der vielen heißen Fragen, die es zu lösen gab, und mangels fester Mehrheiten nicht zu umgehen. Sie führten dazu, daß ein guter Teil des Erfolges, den die fortgeschrittenste Richtung am ersten Tage errang, bis zum Schluß des Verbandstages wieder verloren ging, weil die Mehrheit leichter geneigt war, Grundsätze preiszugeben, als Personen. Das war das Charakteristischste dieses Verbandstages. Ja, am ersten Tage, da gingen die Wellen der Opposition hoch und unter ihrem Anprall brach einer der Grundfelsen, auf dem der Gewerksvereinsbau errichtet ist, zusammen, das Prinzip der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit. Man muß sich die theoretischen Gegensätze der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ins Gedächtnis zurückrufen und die Bedeutung, die gerade die Harmonielehre für die Fernhaltung der Gewerksvereine von der im Zeichen des Klassenkampfes marschierenden

Arbeiterbewegung hatte, um die Tragweite des Sturzes zu ermessen. Nächst der in Köln vor 3 Jahren beschlossenen Abschaffung des Reverses war die Preisgabe des Harmoniestandpunktes zweifellos der wichtigste Schritt in der neueren Gewerksvereinsbewegung, und seine Bedeutung wurde dadurch erhöht, daß die alte Richtung den alten Standpunkt mit Nägeln und Nähen verteidigte, während die Mehrheit sich durch ihre Redner ausdrücklich auf den Boden des Klassengegensatzes zwischen Unternehmer und Arbeiter stellte. Um so eigentümlicher war es, daß dieser Kampf ganz unvermittelt und bei einer Frage entstand, die an sich dazu wenig geeignet schien, prinzipielle Streitigkeiten hervorzurufen. Die Frage, ob reine Arbeiterkammern den paritätischen Arbeitskammern vorzuziehen sind, hat auch in der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung mehrfach Erörterungen hervorgerufen. Es wurde für die ersteren die Möglichkeit, Arbeiterforderungen schärfer zu vertreten, für die letzteren die Hoffnung, mehr Einfluß zu erlangen, geltend gemacht. Noch nie aber hat es bei uns darüber prinzipielle Gegensätze gegeben; vielmehr verlangte die sozialdemokratische Reichstagsfraktion schon seit 1882 paritätische Arbeiterschutvertretungen, die allerdings nicht bloß begutachtende, sondern auch verwaltungsbehördliche Befugnisse haben sollten. Ebenso wenig hat sich bei uns je eine Abneigung gegen die bestehenden paritätischen Gewerbegerichte gezeigt. Wenn trotzdem bei den Gewerksvereinen diese Frage ohne jede vorherige Preßdebatte zum Prinzipienkampf führte, so lag dies weniger an dieser selbst, als vielmehr an der Art ihrer Behandlung, die die offenkundigen Gegensätze zum Zusammenstoß bringen mußte.

Wir erinnern uns, daß der „Gewerkverein“ sich vor Jahren selbst scharf gegen paritätische Arbeitskammern ausgesprochen hatte, in denen er eine

Gefahr für die Berufsorganisationen witterte. Die Aufgaben, die man den Kammern übertragen wollte, fielen eigentlich den Gewerkschaften zu. Jetzt vollzog Goldschmidt eine Schwelung, indem er sich scharf gegen reine Arbeiterkammern erklärte. Die Argumente, mit denen er dies begründete, mußten gerade diejenigen erbittern, die den Arbeiterstandpunkt schärfer betonen wollten. Er sagte: die Arbeiterkammern könnten Beschlüsse fassen, die weit über die jetzige Gesellschaftsordnung hinausgingen und die das Unternehmertum prinzipiell angreifen würden. Das forderte den Widerspruch derjenigen heraus, die die Harmonielehre längst zum alten Eisen geworfen haben, und das Gewitter entlud sich so plötzlich über dem Haupte Goldschmidts, daß dieser in der Tat ganz erstaunt sein konnte, wie die Schläge von rechts und links auf ihn herniederprasselten. In dieser Situation tat er dann das Klügste, was denkbar war: er jammerte über den Geist des Klassentampfes, der bei den Gewerkschaften Einzug gehalten hatte und beschwor den Verbandstag, den bisherigen gesunden Standpunkt festzuhalten — er machte also die Arbeiterkammerfrage direkt zu einer Frage der fundamentalen Grundsätze. Und damit fiel er gründlich ab; mit 40 gegen 17 Stimmen wurde der von ihm hereingezerrte Grundsatz der Harmonie desavouiert.

Der Beschluß hatte übrigens ein Nachspiel, das für den Vertreter des „bisherigen gesunden Standpunktes“ zur Niederlage noch die Blamage hinzufügte. Die Bedeutung der Abstimmung wurde natürlich von der Presse aller Richtungen kommentiert, und besonders die „Berl. Volks-Ztg.“ hatte denselben als Zerstörung von den Gegnern spöttisch als „Harmoniedüffel“ bezeichneten Versöhnungstheorie hingestellt. Das wollte Goldschmidt nicht gelten lassen, und so erschien am fünften Tage eine von ihm verteidigte Protestresolution auf der Bildfläche, die mit Bedauern davon Kenntnis gab, daß der obige Beschluß ausgelegt werde, als ob nunmehr eine Aenderung der bisherigen bewährten Grundsätze der Gewerkschaften eintreten solle, das unverbrüchliche Festhalten an letzteren proklamirte und die Einheit des Verbandstags mit den Meinungen von Dr. M. Girich und Goldschmidt erklärte. Die Opposition hatte vom ersten bis zum fünften Tage viel nachgegeben; sie war sogar bereits durch das Joch eines Vertrauensvotums für die alte Centralleitung gegangen, aber diese Resolution empfand sie doch als einen Schlag ins eigene Gesicht. Scharf und deutlich führte sie dem Redakteur Goldschmidt zu Gemüte, daß er selbst dem Arbeiterkammerbeschluß die von der Presse aufgenommene Auslegung gegeben habe, indem er den Verbandstag vor dem Verlassen des bisherigen „gesunden“ Standpunktes warnte, und sich nun nicht mehr beklagen dürfe, wenn die Presse daraus eine Niederlage des Redakteurs herauslese. Von Uebereinstimmung könne übrigens keine Rede sein. Zweifellos wäre die Resolution niedergestimmt worden, wenn die Antragsteller (29 von 57 Delegierten) sie nicht unter dem Eindruck der Blamage zurückgezogen hätten.

Es war dieses nicht der einzige verfehlte Kampf gegen das Recht der Presse, freie Kritik an den Verhandlungen zu üben. Bereits am zweiten Tage war es wegen kritischer Ausführungen der sozialdemokratischen Tagespresse zu scharfen Ausfällen gekommen, und am dritten Tage, nachdem die sozialpolitischen Referate erledigt waren, wurde der Versuch gemacht, die inneren Verbandsangelegenheiten der öffentlichen Beratung zu entziehen. Der betreffende Antrag wurde als kolossale Dummheit gegen zwei Stimmen abgelehnt; die Nervosität des

Verbandstags gegen schreibende Zuhörer ging aber so weit, daß es zur förmlichen Feststellung der anwesenden Pressvertreter kam, ein Verfahren, daß mit den Anstandsbedingungen öffentlicher Tagungen durchaus unvereinbar war. Einen wesentlichen Erfolg hatte dieser hochnotwendige Zwischenakt nicht; das hielt indes den Herrn Goldschmidt nicht ab, in öffentlicher Verhandlung die anwesenden Journalisten und Zuhörer zu brüskieren mit der Bemerkung, es seien ungeladene Leute da, die bloß im Trüben fischen wollten. Die Bemerkung fiel in der Agitationsdebatte, als dem Centralrat wegen seiner Abneigung gegen den Düsseldorfer Ausbreitungsverband scharf zugesetzt und die ungenügende Aufklärung der Mitglieder getadelt wurde. Das war dem Redakteur Goldschmidt sichtlich unangenehm, zumal er wohl befürchtete, daß man auch über ihn in aller Deffentlichkeit herfallen werde. Sein Warnungsruf hatte den Erfolg, daß der Verbandstag für die Behandlung der persönlichen Fragen beschloß, die Deffentlichkeit auszuschalten. Es war der Führer der Düsseldorfer Richtung selbst, der den Antrag hierzu stellte, augenscheinlich dadurch veranlaßt, daß der Verbandstag aus Angst vor der Deffentlichkeit der notwendigen unverblümten Aussprache über diese Angelegenheiten aus dem Wege gehen werde. Als Resultat der nicht-öffentlichen Sitzung wurde später ein Vertrauensvotum für die alte Centralleitung verkündet, verknüpft mit einer Neutralitätserklärung der Gewerkschaften. Diese Neutralität werde dadurch nicht berührt, daß führende Mitglieder parlamentarische Mandate bekleiden. Demnach wird also die Verantwortung für parlamentarische Handlungen solcher Führer abgelehnt. Daraus geht hervor, daß ein Teil der Personaldifferenzen sich auf die parlamentarischen Dummheiten der Girich und Goldschmidt bezogen. Um das Vertrauensvotum, zu dessen Sicherung es des Ausschusses der Deffentlichkeit bedurfte, ist die alte Leitung wahrlich nicht zu beneiden.

Auf gleicher Höhe wie diese Mißachtung des Rechts der Deffentlichkeit, stand der Versuch Goldschmidts, einen der während der ersten Tage anwesenden Herrn Pressvertreter (Red. Weinhausen) der Autorität an dem Artikel der Berl. „Volks-Ztg.“ zu beschuldigen. Herr Goldschmidt scheint selbst als Redakteur für das Ungehörige, einen Kollegen bloßzustellen für einen Artikel, für den die Redaktion die volle Verantwortung übernimmt, keine Empfindung zu besitzen.

Auch sonst gab es viele recht heikle Fragen, in denen die Gegensätze der alten und der neuen Richtung aufeinandertriefen. So mußte der Centralrat bei der Beratung des Heimarbeiterschutzes dafür Rede stehen, daß er dem Allgemeinen Heimarbeiterschutz-Kongreß in Berlin ferngeblieben sei und nun hinter den Gewerkschaften nachhinkte. Herr Ramin konnte in seiner Antwort nicht einmal eine originelle Entschuldigung finden; er wiederholte die faden Ausreden der christlichen Gewerkschaften und des Herrn Mumm und mußte sich in einer schneidenden Entgegnung fügen lassen, daß er seine Pflicht größtlich vernachlässigt habe. Zum Ueberflus führten seine eigenen Schildhalter noch eine Retikulation in aller Form herbei, indem sie durch eine Resolution sein Verhalten rechtfertigen wollten, deren erster Teil die Gründe des Fernbleibens der Gewerkschaften vom Kongreß billigte, während der zweite Teil die Beschuldigung künftiger Kongresse forderte. Goldschmidt selbst war es, der die Zurückziehung des ersten Teils veranlaßte, um unangenehme Debatten zu vermeiden.

und so wurde der schärfere Teil der Resolution allein angenommen.

Ein weiterer Differenzpunkt war die Zeitungsfrage, veranlaßt durch das centralrätliche Projekt eines Tagesorgans auf breiter liberaler Grundlage. Es war vor dem Verbandstage hauptsächlich wegen des Zwangsabonnements, das eine wöchentliche Mehrleistung von 5 Pf. erforderte, als auch wegen der politischen Tragweite bekämpft worden. Bei den Verbandstagsdebatten scheidet der letztere Gesichtspunkt völlig aus, nachdem anscheinend in der nichtöffentlichen Beratung das Nötige darüber gesagt worden war. Auch wurden alle Anträge, den „Gewerbverein“ zwei- oder dreimal wöchentlich erscheinen zu lassen, abgelehnt. Dagegen wurden lebhaftere Klagen über das Verbandsorgan selbst geführt; es wurde bedauert, daß dasselbe es nicht zu der führenden Rolle habe bringen können, die man von ihm erwarten müsse. Es sollte als wissenschaftliche Revue von höherer Warte aus redigiert werden. Als Tagesorgan würde es sich in den Dienst der politischen Tageskämpfe stellen, und man werde die Mitglieder für den politischen Inhalt des Organs verantwortlich machen. Die Gewerkschaften müßten politisch neutral bleiben.

Ueber die eigenartige Neutralität der Gewerkschaften wäre sehr vieles zu schreiben, was mit dieser nicht übereinstimmt. Jedenfalls herrscht in Gewerkschaftskreisen über keine Frage mehr Unklarheit, als über diese. Den alten Führern ist die politische und religiöse Neutralität ein bloßes Aushängeschild; sie wollen dadurch ihren Gegensatz zu den anderen Gewerkschaftsgruppen und das Recht auf selbständige Organisation kennzeichnen. Zu gleicher Zeit aber erklärt sich der Verbandstag dafür, für die Wahl eigener Vertreter der Gewerkschaftsinteressen zum Reichstage einzutreten, und proklamiert Goldschmidt den Grundsatz, daß die Gewerkschaftsvertreter sich einer beliebigen Partei anschließen könnten, — bloß nicht der Sozialdemokratie — das sei selbstverständlich ausgeschlossen. Mit dieser politischen Neutralität vereinbart sich auch der Standpunkt des Generalrats vom Gewerbeverein der Fabrik- und Handarbeiter, der sich weidlich darüber entrüstete, daß man an ihn die Zumutung gestellt habe, Flugblätter in polnischer Sprache herauszugeben: „Wer sich außerhalb der deutschen Nation stelle, gehöre nicht in einen „Deutschen Gewerbeverein“. Vollends der offizielle Tätigkeitsbericht des Verbandes, von Goldschmidt erstattet, ist ein einziges Pamphlet gegen die Sozialdemokratie. Immerhin war bei einem Teil der Delegierten ein ehrlicher Wille zur Neutralität nicht zu verkennen und derselbe wäre öffentlich schärfer zum Ausdruck gekommen, wenn man diesen Teil der Klagen nicht in geschlossener Sitzung erledigt hätte. Jedenfalls ist auch in Zukunft nicht daran zu denken, daß die Gewerkschaften gegen alle politische Parteien die gleiche Neutralität üben. Dazu sitzt ihre Centralleitung viel zu tief im deutschfreisinnigen Parteiimpf. Auch die Düsseldorfser üben sich schon fleißig in diesem „neutralen“ Kampfe gegen die Sozialdemokratie und es hatte vor und auf dem Verbandstage fast den Anschein, als wollten sie die alte Leitung mit deren eigenen Waffen übertrumpfen und so ihre grundsätzliche Stellung über alle Zweifel erheben. Der Neutralität entsprechen übrigens die Absichten der Düsseldorfser, eine eigene Gewerkschaftspartei, eine wirtschaftliche Arbeiterpartei zu gründen, ebensowenig, wie die Goldschmidt'sche Devise: Kampf gegen die Sozialdemokratie.

Ein finanzieller Differenzpunkt, der vielleicht zur Abspaltung eines größeren Gewerbevereins führt,

ergab sich aus der Frage der Erhöhung der Verbandsbeiträge von 6 auf 8 Pfennig pro Kopf und Quartal. Die Erhöhung war notwendig, um einige besoldete Kräfte anzustellen und mehr Mittel für die Agitation zu gewinnen, und sie wurde unter dem Widerspruch von Vertretern der Kaufleute angenommen. Schon in der Debatte wiesen diese darauf hin, daß damit leicht das Verbleiben des Gewerbevereins der Kaufleute (mit 10 703 Mitgliedern) in Frage gestellt werde, und bei der Verabschiedung wies einer dieser Delegierten erneut auf die zu erwartende Protestbewegung der Kaufleute hin. Der Verbandstag versuchte vergebens, den peinlichen Eindruck dieser Erklärung zu verwischen. Der Austritt des drittgrößten Gewerbevereins würde die Centralleitung um so schwerer treffen, als der Generalrat der Kaufleute zu den treuesten Stützen ihres „bisherigen gesunden Standpunktes“ gehörte, und man wird jedenfalls alles aufbieten, um diesen Verlust zu verhindern.

Der Schluß des Verbandstages brachte keine Ueberraschungen mehr. Man war übereingekommen, den bisherigen Centralapparat, rehabilitiert durch ein Vertrauensvotum, beizubehalten, und so wurde die alte Leitung wiedergewählt. Die Energie der Opposition kam über die Personenfrage nicht hinweg. Augenscheinlich war sie in der geschlossenen Sitzung einen Kompromiß eingegangen, der den Ausbreitungsverbänden mehr Bewegungsfreiheit und Mittel, der Centralleitung aber die weitere Existenz gewährleistete. Es wurde nicht einmal der Versuch gemacht, den einen oder andern Führer, gegen den die Opposition jahrelang zu Felde gezogen war, zu ersetzen, — auch dann nicht, nachdem die Entrüstung über die Mittel, durch welche einer dieser Führer sich zu behaupten versuchte, in hellen Flammen emporstieg. Der Gewerbevereinsanwalt war dem Verbandstage wegen Krankheit ferngeblieben und der Redakteur Goldschmidt versuchte am vierten Tage, durch einen raschen Coup sich die dreifache Macht eines Anwalts, Oberredakteurs und Verbandsleiters zu sichern, indem er die Anträge des Centralrats, die er zu vertreten hatte, rücksichtslos beiseite schob und Liebesgaben nach rechts und links vertheilte. Es kam zu einem vollendeten Eklat; die Opposition warf ihm Usurpatorgelüste vor, daß er sich auf des kranken Verbandsanwalts Sessel setzen wolle; selbst Centralratsmitglieder traten ihm scharf entgegen. Unter diesem Druck mußte Goldschmidt seinen Antrag zurückziehen mit der Beteuerung, daß die ihm unterstellten Motive völlig ferngelegen hätten. Der Verbandstag besaß die Höflichkeit, ihm dies zu glauben, erteilte ihm am folgenden Tage ebenso wie den übrigen Beamten ein Vertrauensvotum und wählte ihn einstimmig wieder zum Redakteur mit 300 Mk. Gehaltszulage. In keiner anderen Organisation wäre dieser Triumph eines Führers nach so vielen Niederlagen und Blamagen denkbar gewesen; in unseren Gewerkschaften bedürfte es keiner gegensätzlichen Richtungen, um nach solchen Vorgängen den Mann unschädlich zu machen. Die Gewerkschaften bereiten ihrem Goldschmidt die Ovation der einstimmigen Wiederwahl, weil sie seiner würdig sind. Ein rührendes Schlußbild zeigte die Düsseldorfser und Goldschmidt in schönster Uebereinstimmung in der Anklammerung an die fundamentalen Grundsätze der deutschen Gewerkschaften. *Difficile est satiram non scribere.*

Damit ist dieser Verbandstag für uns erledigt. Wir verweisen indes hinsichtlich seiner Beschlüsse auf den näheren Bericht in dieser und nächster Nummer des „Corr.-Bl.“

Ein Wort erübrigt uns bloß noch das Verhalten der Reichs- und Staatsbehörden, die im

Gegenüber zu ihrem Fernbleiben von Kongressen der freien Gewerkschaften zu dem Verbandstag der deutschen Gewerksvereine eigene Vertreter delegierten. Der Reichskanzler, sowie der preussische Handelsminister hatten je einen Vertreter entsandt; außerdem waren Vertreter der Provinzial- und Gemeindebehörden anwesend. Das war jedenfalls in der Ordnung, denn Arbeiterkongresse sollen von den Regierungen nicht mit milderer Achtung behandelt werden, als Unternehmerveranstaltungen, und wenn Arbeiter ihre Meinungen über sozialpolitische Forderungen austauschen, so muß das für die Regierung ebenso von Interesse sein, als wenn Arbeitgeberverbände ihr Schlappeheit vorwerfen oder der Bund der Landwirte sie mit nicht wiederzugebenden Einladungen beehrt. Unbillig ist es aber, die Veranstaltungen kleiner Arbeitergruppen zu beschneiden und die Kongresse der großen Gewerkschaften unter wenig ernst zu nehmenden Ausflüchten zu schneiden. Es stellt dem sozialpolitischen Ernst der Reichsregierung das denkbar schlechteste Zeugnis aus, daß sie nach Hannover führt, um sich über die Wünsche der dort versammelten händewoll Arbeitervertreter in bezug auf die Heimarbeit zu unterrichten, während sie dem in Berlin versammelten Heimarbeiterschutzkongress der Arbeiter, Sozialpolitiker und Wissenschaftler zu einer bedeutungsvollen Demonstration vereinigte, eine Abgabe erteilte. Diese Demonstration hat dadurch an ihrer Bedeutung nichts eingebüßt; sie steht turmhoch über den Plagiatveranstaltungen, für die man im Reichsamt des Innern eine so große Vorliebe hegt. Wir hoffen aber, daß die hohen Leiter der Reichspolitik, wenn sie dem Protokoll des Allgemeinen Heimarbeiterschutzkongresses wenigstens ein ernstes Studium widmen und die darin enthaltene Fülle von Material und Anregungen mit den dürftigen Ergebnissen der nachträglichen Veranstaltungen vergleichen, einsehen werden, daß es besser sei, ihre Informationen aus dem kräftigen Quell der freien Arbeiterbewegung zu schöpfen, als aus den Rinnsalen, die die Stiefelsohlen der bürgerlichen Gesellschaft befeuchten.

Soziales.

Kinderarbeit in Amerika. Der „Commissioner of Labor“ von New Jersey hat im vorigen Jahre eine Erhebung über die industrielle Kinderarbeit in diesem Staate durchgeführt, welche sich auf 485 Knaben und 453 Mädchen erstreckte (insgesamt sind dort etwa 8000 Kinder unter 16 Jahren in der Industrie erwerbstätig). Hiervon waren 20 weniger als 14 Jahre alt, 178 14—15 Jahre, die übrigen über 15 Jahre. Ueber die tägliche Arbeitszeit gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß; es arbeiteten:

	Knaben	Mädchen
8 Stunden	31	16
9 „	159	32
10 „	280	381
11 „	14	23
12 „	1	1

Die Arbeitszeit der Mädchen ist daher im allgemeinen eine etwas längere als die der Knaben. Die Schulbildung dieser Kinder war eine sehr verschiedene; 61 Proz. waren 5 Jahre oder länger in die Schule gegangen, 29 Proz. 3—5 Jahre, 6,2 Proz. 1—3 Jahre und 3,8 Proz. weniger als ein Jahr. — Die Wochenlöhne dieser Kinder weichen gleichfalls weit von einander ab; es verdienten:

unter 3 Dollar per Woche	3,5 Proz. aller Kinder
3—5 „ „ „	62,4 „ „ „
5—6 „ „ „	16,1 „ „ „
über 6 „ „ „	18,0 „ „ „

Besonders hervorzuheben ist, daß nur 45,9 Proz. dieser industriell beschäftigten Kinder von Eltern stammten, die in den Vereinigten Staaten geboren waren; dagegen stammten 54,1 Proz. von Ausländern. Dies beweist, wie wenig gut situiert die Fremden in den Vereinigten Staaten sind, da sie auch dort sich gezwungen sehen, ihre Kinder in früher Jugend in den Fabriken ausbeuten zu lassen. S. 8.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter in Canada (Nordamerika) sind im ersten Quartale des heurigen Jahres keine besonders günstigen gewesen. Neben dem teilweisen Rückgang der industriellen Tätigkeit als unmittelbare Folge der Krise in den Vereinigten Staaten haben insbesondere die ungünstigen Witterungsverhältnisse eine umfangreiche Arbeitslosigkeit hervorgerufen. Wie die dortige „Labour-Gazette“, das Organ des Arbeitsministeriums, berichtet, ist dabei ein fortwährendes Steigen der Lebensmittelpreise bemerkbar. — Die Streikbewegung ist eine sehr wenig bedeutende. Lohnherabsetzungen kommen noch immer vor. S. 8.

Kongresse und Generalversammlungen.

16. Generalversammlung des Verbandes deutscher Bergarbeiter.

Stadthagen, 22. bis 24. Mai.
Anwesend sind 128 Delegierte; der Vorstand, der Kontrollauschuß und die Redaktion sind durch 18 Vertreter repräsentiert. Außerdem ist der österreichische Verband durch seinen Vorsitzenden vertreten.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes gibt wie in früheren Jahren ein gutes Bild über die Gesamtlage des deutschen Bergbaues, seine Produktionsverhältnisse und Gewinne, über die Tätigkeit der Unternehmer syndikate, über Arbeiterleistungen und Arbeitslöhne, Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung, über die Entwicklung und Tätigkeit des Verbandes und seiner Presse, sowie über die Streiks und polizeilichen Verfolgungen. Aus diesem Bericht geht hervor, daß trotz der von vielen Bergsyndikaten verfügten Förderungseinschränkungen die Produktionsziffern gestiegen seien wie in keinem früheren Jahre; zugleich aber zeigte sich ein Rückgang der Betriebs- und eine Zunahme der Ausfuhrziffern. Die letztere würde weniger nötig sein, wenn nicht der Inlandsabfah durch unvernünftige Preisfestsetzungen fortgesetzt eingeschränkt würde. Darin offenbart sich indes die Wirksamkeit der Syndikate, die im Berichtsjahre neu gefestigt und verstärkt wurden, vor allem das rheinisch-westfälische Kohlsyndikat, das mit dem Koks syndikat und dem Britenverein eine Genossenschaft gründete und gemeinsam mit dieser die Absatzverhältnisse regelt. Neuerdings verkauft sogar von Preisregulierungen zwischen dem Kohlentontor und den fiskalischen Saargruben. Auch die Gründung des Stahlwerksverbandes ist auf die Wirksamkeit des Kohlsyndikats zurückzuführen; seine Mitglieder sind zum großen Teil Mitglieder des Kohle- und der Hoheisensyndikate. Vor allem äußert sich die Wirksamkeit des Kohlsyndikats in den Stilllegungen der Bechen im südlichen Ruhrgebiet, über welche wir bereits mehrfach berichtet haben. Eine andre Wirkung war die Verringerung der Arbeitslöhne

tros gesteigerter Leistungen der Arbeiter. Hätten die letzteren nicht zahlreiche Ueberschichten gemacht, so wäre diese Lohnsenkung auch in der absoluten Höhe der Jahresverdienste zum Ausdruck gekommen. Insbesondere sind die fiskalischen Gruben hinsichtlich der Lohnkürzungen stets vorangegangen. Entsprechend der Zunahme der Arbeiterleistungen ist auch die Unfallziffer gestiegen. Es gingen im Jahre 1902 67 786 Unfallmeldungen ein (112 pro Tausend); 1310 Arbeiter wurden getötet. Im Jahre 1903 stieg die Unfallziffer allein im Ruhrgebiet von 33 633 auf 37 026 und die der Getöteten von 466 auf 562. Im Berichtsjahre kam es endlich, dank der Kritik der „Bergarbeiter-Zeitung“, zu einer energischeren Kontrolle der Barmkrankheit. Die getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Krankheit reichen indes in keiner Weise aus und durch die Belastung der erkrankten Arbeiter mit den Kosten der Untersuchung wurde eine große Erregung in die Kreise der Bergleute hineingetragen.

Der Verband hat eine günstige Entwicklung genommen, wie in keinem früheren Jahre. Die Zahl seiner Filialen stieg von 322 (1902) auf 420, die seiner Mitglieder von 48 278 auf 69 028, eine Zunahme von 98 Filialen und 20 750 Mitgliedern. Diese Entwicklung setzt sich auch im begonnenen Jahre fort, da gegenwärtig die Mitgliederzahl auf etwa 75 000 gestiegen ist; man hofft, bis Jahreschluß das erste Hunderttausend Mitglieder zu erreichen. Aber auch finanziell hat sich der Verband gekräftigt; sein Vermögensstand stieg seit 1902 von 260 184,22 Mk. auf 438 952 Mk., also eine Zunahme von 178 767,78 Mk. Die Jahreseinnahme an Beiträgen und Eintrittsgeldern betrug 455 483,84 Mk., für den Streifonds 9109 Mk.; die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben schließen mit 642 890,21 Mk. ab. Von den Ausgaben sind besonders zu erwähnen: für Ortsverwaltungen 96 034, für Agitation 18 551,64 Mk.; Sterbegelder 27 766,90 Mk.; Streiks und Gemäßregelungenunterstützung 32 695,50 Mk.; Rechtsschutz und Gerichtskosten 20 345,69 Mk.; Generalkommission 2433,65 Mk.; Gehälter und Löhne 16 684,62 Mk.; Sitzungen und Konferenzen 13 986,33 Mk.; Druckerei und „Bergarbeiter-Zeitung“ 60 499,66 Mk.

Der Rechnungsbericht der Verbandsdruckerei, die in Einnahme und Ausgabe mit 107 921,23 Mk. abschließt, datiert vom 16. August 1903 ab, dem Tage des Grundstückserwerbs. Der Verband besitzt in Bochum ein eignes größeres Grundstück, das außer verschiedenen Wohnungen die Verbandsbureaus und die Druckerei beherbergt.

Die „Bergarbeiter-Zeitung“ hat gegenwärtig eine Auflage von 80 000 Exemplaren; sie wurde im Berichtsjahre mit acht Anlagen beglückt.

Die Zahl der Streiks war gering; der Bericht verzeichnet acht Streiks, an denen Mitglieder beteiligt waren, die sämtlich zufriedenstellend erledigt wurden. An Maßregelungen hat es freilich nicht gefehlt, das beweist die hohe Ausgabe von 17 695,50 Mk. hierfür. Solche Racheakte haben indes dem Verbands nicht geschadet, sondern ihm im Gegenteil manchen brauchbaren Agitator gebracht.

Diese Berichte wurden mündlich ergänzt. Insbesondere führte der Vorsitzende aus, daß die im Vorjahre beschlossene Beitragserhöhung dem Verband keinen nennenswerten Mitgliederverlust gebracht habe. Die 1907 wegen der Beitragserhöhung Ausgetretenen kommen gegenüber dem ungeheuren Mitgliederzuwachs gar nicht in Betracht. Der große Aufschwung hat aber zu einer Ueberlastung des Vorstandes geführt, die eine gründliche Reorganisation des Verbandes im Sinne

der Gau- und Reviererteilung mit Anstellung besoldeter Kräfte nahelege. Dem Wunsch nach Unterrichtskursen für Buchführung, sowie für die Aufgaben der Berggewerbegerichtsbeisitzer und Knappschaftsvertreter sei nach Möglichkeit entsprochen worden; mehr, als geschehen, konnte nicht getan werden, da es an hierfür geeigneten Kräften fehle.

Der Bericht der Kontrollkommission wird entgegengenommen und auf deren Antrag dem Vorstand Decharge erteilt.

Nach längerer Debatte über die vorliegenden Berichte werden eine Reihe von Anträgen, die die Weiterführung der Organisation im Saargebiet, die Einberufung von Revierkonferenzen, die Ausgestaltung des Rechtsschutzes und Veranstaltung von Unterrichtskursen für Berggewerbegerichtsbeisitzer und Knappschaftsälteste, sowie für die Heranbildung rednerischer Kräfte und die Unterstützung der Zahlstellen mit Literatur wünschen, dem Vorstand überwiesen. Die von der vorjährigen Generalversammlung beschlossene Gehaltskala (Vorschläge des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses) wird wieder aufgehoben und auch eine vom Kontrollauschuß empfohlene Stala (Mindestgehalt 1560 Mk., jährliche Zulagen von je 50 Mk., Höchstgehalt 2500 Mk.) abgelehnt, die zum Teil eine Reduzierung der bisher gezahlten Gehälter bedeutet. Dagegen wird beschlossen, künftig Renten, welche besoldete Angestellte neben ihrem Gehalt beziehen, auf letzteren nicht in Anrechnung zu bringen.

Beim Punkt „Presse“ werden Einwendungen gegen die prinzipielle Haltung der „Bergarbeiter-Zeitung“ nicht erhoben; die vorgebrachten Beschwerden und Wünsche betreffen außer der Kürze der Versammlungsberichte die Berichterstattung über die Sitzungen der Berggewerbegerichte und die Neugestaltung des fremdsprachlichen Teils der Zeitung. In letzterer Hinsicht wird dem Vorstand aufgegeben, tunlichst bald anstatt der polnischen Seite im Organ eine besondere polnische Beilage herauszugeben.

Ueber die nächsten Aufgaben des Verbandes referiert der Verbandsvorsitzende. Er behandelt die Entwicklung der inneren Verwaltungsorganisation und ihrer Unterstützungsanstalten. Er legt die Notwendigkeit der Anstellung besoldeter Gaubeamten, deren das Ruhrgebiet sechs bis sieben bedürfe, dar, warnt vor jeder Aenderung der Arbeitslosenunterstützungssätze, ehe diese Unterstützung selbst praktisch erprobt würde, spricht sich ferner entschieden gegen die Reiseunterstützung aus und will die Unfallunterstützung den größeren Zahlstellen, Bezirken oder Gauen überlassen. Die Krankenzuschussunterstützung werde von vielen gewünscht und sei sehr zu empfehlen. Nachdem sich indes in den meisten Revieren eine starke Abneigung gegen eine jegliche Beitragserhöhung geltend machte, so sah der Vorstand ab, mit einem solchen Vorschlag hervorzutreten. Von einer Erhöhung der Entschädigung der Ortsverwaltungen (zurzeit 17 Proz.) rät er ab, da im nächsten Jahre mit einer Beitragserhöhung und dementsprechend mit einer Steigerung der örtlichen Entschädigung zu rechnen sei.

In längerer Generaldebatte wird von den meisten Rednern die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung anerkannt, zugleich aber empfohlen, dieselbe erst den Mitgliedern zur Beratung zu unterbreiten und die Entscheidung bis zu dem nächstjährigen Verbandstage zu verschieben. In Rücksicht darauf wird von der Beratung der vorliegenden Statutenänderungs-Anträge abgesehen und dieselben dem Vorstand als Material für die Vorbereitung des nächsten Verbandstages überwiesen. Nur das Sterbegeld wird vom 1. Juli dieses Jahres für den Fall des Ablebens der Ehefrau

von 30 auf 60 M. erhöht. In einer angenommenen Resolution wird die Notwendigkeit einer Beitrags-erhöhung von 20 auf 30 Pf. anerkannt, die Delegierten zur Agitation hierfür verpflichtet und der Vorstand beauftragt, dem nächsten Verbandstag eine Vorlage zu unterbreiten, in der auf der Basis eines Wochenbeitrags von 30 Pf. die Leistungen des Verbandes neu geregelt werden.

Sodann wurde beschlossen, dem nächsten Gewerkschaftstongreß einen Antrag zu unterbreiten, nach dem für die deutschen Gewerkschaften ein Gegenseitigkeitsverhältnis dahingehend erwirkt werden soll, daß die wegen Berufswechsel aus einer Organisation in die andre übertretenden Mitglieder vom Eintrittsgeld befreit und ihnen die erworbenen Rechte angerechnet werden.

Nach einem Referat Guës über den Stand der Berggesetzgebung in Deutschland mit Berücksichtigung der Knappschaftsverhältnisse wurden folgende drei Resolutionen einstimmig angenommen:

I.

Die Generalversammlung protestiert energisch gegen die Annahme des „Allgemeinen deutschen Knappschaftsverbandes“, sich „Vertretung der Knappschaftsvereine“ zu betiteln. In Wirklichkeit handelt es sich um eine Veranstaltung der Knappschaftsherren (Werksbesitzer), bei der die Anschauung der Knappschaftsmitglieder (Arbeiter) ignoriert und die geringfügige Zahl der Ältesten (Arbeitervertreter) mit erdrückender Majorität überstimmt wird. Wenn die Abordnung derart vor sich geht, daß $\frac{1}{2}$ Werksbesitzer und $\frac{1}{2}$ Arbeitervertreter delegiert werden, so kann rechtlich eine solche Versammlung nicht als Vertretung der Knappschaftsvereine gelten, zumal durchschnittlich die Werksbesitzer nur 75 Proz. der Arbeiterbeiträge leisten.

Deshalb erjudt die heutige Versammlung die Regierung, die Majoritätsbeschlüsse der Generalversammlung des Knappschaftsverbandes nur als Willensäußerung der Werksbesitzer zu bewerten und nicht auch als Meinung der Arbeiter.

Die heutige Generalversammlung erjudt die preußische Regierung, alle auf Verschleppung und Hintertreibung der Knappschaftsklassenreform hinielenden Anträge, Petitionen und sonstige geäußerten Wünsche der Werksbesitzer energisch abzulehnen und eine gründliche Klassenreform auf folgender Grundlage den gesetzgebenden Körperschaften vorzuschlagen:

1. Vereinfachung des Knappschaftswesens; deshalb Verbot der Gründung neuer Vereine und Nebenklassen; zwangsweise Verschmelzung der kleinen und leistungsunfähigen Vereine eines Reviers. Das Ziel muß sein: einheitliche Knappschaftsklasse, einheitliche Versicherung für das ganze Reich.
2. Einheitliche Beiträge der Arbeiter und der Werksbesitzer, wo dies nicht, da Bemessung der Rechte in der Verwaltung zc. nach den zu erfüllenden Pflichten.
3. Erhöhung des Krankengeldes auf $\frac{1}{2}$ des durchschnittlichen Lohnes der betr. Arbeiter; maßgebenden Einfluß der Mitglieder bzw. ihrer Vertreter (Älteste) bei der Anstellung des Sanitätspersonals (Ärzte, Heilgehilfen, Apotheker zc.).
4. Aushebung der sogenannten Unständigkeit (mit rückwirkender Kraft) ohne statutarische Einschränkung; Fortfall jeder Klasseneinteilung der Mitglieder.
5. Erhöhung der Invalidenpension, Witwen- und Waisengelder auf ein Maß, durch das den Ansprüchen auf eine anständige Lebensführung entsprochen werden kann; Verbot der Anrechnung irgend welcher Renten auf die Knappschaftsleistungen, so lange die Gesamtsumme der bezogenen Renten 900 M. pro Jahr nicht übersteigt. Nach Ableistung von 1300 Wochenbeiträgen muß auf Antrag des betreffenden Arbeiters ihm die Invalidenpension unbedingt bewilligt werden.
6. Gesetzliche Einführung von Gegenseitigkeitsverträgen zwischen allen Knappschaftsvereinen als Uebergangsstadium zur einheitlichen Versicherung für das ganze Reich; die Gegenseitigkeitsverträge müssen den Mitgliedern die Sicherung der in irgend einem Knappschaftsverein des Reiches erworbenen Pensionsrechte zc. gewährleisten durch Vorschrift der wechselseitigen Ver-

rechnung. Der Rechtsgrundsatz: Wo Pflichten zu erfüllen sind, da müssen auch die dadurch erworbenen Rechte erhalten bleiben, muß endlich einmal unbedingt auch im Knappschaftswesen gesetzlich anerkannt werden.

7. Rückerstattung ihrer Beiträge an solche Klassenmitglieder, welche länger als 200 Wochen Beiträge gezahlt und aus der Klasse ausscheiden, ohne zu einem andern Knappschaftsverein überzutreten.
8. Gesetzliche Vorschrift des geheimen, unmittelbaren Wahlverfahrens bei allen Arbeitervertreterwahlen; zu Arbeitervertretern dürfen nur Mitglieder, eingeschlossen invalide und freiwillig steuernde, gewählt werden, damit die Arbeiter endlich des ihnen rechtlich zustehenden Anteils an der Verwaltung der Knappschaftsvereine auch teilhaftig werden.

Indem wir den Vorstand unseres Verbandes beauftragen, diese Resolution einem hohen Ministerium für Handel und Gewerbe zu übermitteln, geben wir uns der Hoffnung hin, daß endlich die Regierung ernst macht mit einer gründlichen Reform unserer Knappschaftsvereine. Wenn in der Versammlung des mehrgenannten „Knappschaftsverbandes“ einige Werksherren unverhohlen sich äußerten, sofern selbst die von dem Herrn Regierungs-Kommissar beauftragten Vereinsreformen Gesetzeskraft erlangen sollten, wäre es besser, die Knappschaftsvereine überhaupt aufzulösen, so erklärt die heutige Generalversammlung als Vertretung von 75 000 Knappschaftsmitgliedern:

Wenn die Ansicht der betreffenden Werksherren an der entscheidenden Stelle zum Siege gelangen sollte, dann liegt es im Interesse der Arbeiter, daß die Knappschaftsvereine aufgelöst und ihre Mitglieder lediglich den durch Reichsgesetzgebung geschaffenen Versicherungsinstituten zugewiesen werden.

II.

Die Generalversammlung erklärt als Vertretung von 75 000 Bergleuten:

Die Generalversammlung ist im Einverständnis mit bekannnten Bergrechtslehrern der Meinung, daß eine reichsgesetzliche Regelung des Bergwesens unumgänglich nötig werde. Indessen muß das Reichsberggesetz auch die Arbeiterverhältnisse treffen, nicht nur den Bergbau und das Bergrecht an sich. Das zu erlassende Reichsberggesetz hat vornehmlich festzusetzen:

1. Achtstündige Schicht inkl. Ein- und Ausfahrt; Sechstundenschicht bei einer Temperatur von über 28 Grad.
2. Verbot der unterirdischen Anfahrung von Arbeitern unter 18 Jahren; gänzlich Verbot der Frauenarbeit in der Montanindustrie.
3. Teilnahme der Belegschaften an der Werkskontrolle vermittelt aus der und durch die Arbeiterchaft gewählten Hilfsinspektoren, die vom Staate besoldet werden müssen.
4. Genügende sanitäre Einrichtungen (Waschanstalten, Bedürfnisorte, Verletztenfürsorge auf dem Werke usw.) zum Schutze der Arbeitergesundheit.
5. Einheitliches Knappschaftswesen auf der Grundlage ausschlaggebender Teilnahme der Arbeiter an der Stattenverwaltung, damit die Versicherten selbst Einfluß haben auf die Ausgestaltung ihrer Versicherung.

III.

Die Generalversammlung erklärt als Vertretung von 75 000 Kameraden:

Angehts der in jüngster Zeit mit besonderer Heftigkeit betriebenen Scharfmacherhebe gegen die heute noch recht kümmerlichen Arbeiterrechte, halten wir es für im Volksinteresse liegend ausdrücklich zu fordern: Nicht noch mehr Einschränkung, sondern völlige Befreiung des Vereinsrechts von allen Schranken! Denn nur eine starke Organisation der Arbeiter ist in der Lage, den mächtig sich entwickelnden kapitalistischen Syndikaten und Kartellen die Spitze zu bieten zum Wohle des ganzen ausgebeuteten Volkes. Ferner fordern wir die Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften und die obligatorische Anerkennung von Arbeiterauschüssen, damit die Arbeiter gesetzlich anerkannte Organe zu ihrer Vertretung besitzen. Schließlich fordern wir die Errichtung eines Reichsarbeitsamtes und von Arbeitsämtern, da wir in diesen das beste Mittel sehen, am schnellsten auch für den Bergbau zu dem Abschluß von korporativen Arbeitsverträgen (Tarife) zu kommen.

Ferner wird der Vorstand beauftragt, für die Errichtung eines Oberschiedsgerichts für Unfallverletzte mit der gleichen Kompetenz des Reichsversicherungsamts einzutreten. Auch soll er dahin wirken, daß die Vergewerbegerichte ebenso wie die Gewerbegerichte mit zwei Arbeitgebern und zwei Arbeiterbeisitzern besetzt werden.

Das letzte Referat behandelt die internationale Bergarbeiterbewegung. Eine Resolution, die die Pflege der internationalen Beziehungen und die Beschickung der internationalen Bergarbeiterkonferenz zu Paris (8. Aug.) behandelt, wurde angenommen.

Infolge eines Antrages von Steele, die Stellung des Verbandes zur Frage der Waise zu beschließen, kommt es zu einer Aussprache über diese Angelegenheit, insbesondere über die Haltung der „Bergarbeiterzeitung“, die von verschiedenen Delegierten scharf kritisiert wird. Es wird festgestellt, daß der Verbandstag sich den Ausführungen Qués, der die auf die Waise bezüglichen Beschlüsse der internationalen Arbeiterkongresse für die deutschen Bergarbeiter nicht als maßgebend erachten will, nicht anschließt.

Bei der Wahl des Vorstandes werden zu Vorsitzenden Sachsé und Schröder, zu Kassieren Horn und Böhm, zu Schriftführern Husemann und Fischer sowie noch 7 beratende Vorstandsmitglieder gewählt. Ferner werden die Mitglieder des Kontrollausschusses gewählt. Für den nächstjährigen Gewerkschaftskongreß, der durch 6 Delegierte besetzt werden soll, werden Sachsé, Leimpeters, Kolornh, Langhorst, Bergmann und Pfalzgraf gewählt, als Stellvertreter Husemann, Gärtner und Schmidt.

Die nächste Generalversammlung findet in Berlin statt. Zum diesjährigen internationalen Bergarbeiterkongreß in Paris sollen 10 Delegierte gewählt werden.

Vierte Generalversammlung des Centralverbandes der Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen Deutschlands.

Magdeburg, 22. und 23. Mai 1904.

Anwesend waren 19 Delegierte, die ebensoviele Orte vertraten. Der Verbandsvorstand hatte zwei Mitglieder entsandt, ferner war die Generalkommission, sowie das Gewerkschaftskartell und die Verwaltungsstelle Magdeburg des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter vertreten.

Zu Vorsitzenden wurden gewählt Josephsohn-Hamburg und Köhler-Leipzig, zum Schriftführer Schulze-Hamburg. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende den verstorbenen Kollegen Emil Rosenow und Wilhelm Swienty, die beide auf der vorigen Generalversammlung des Verbandes als Referenten fungiert hatten, einen warm empfundenen Nachruf.

Der Geschäftsbericht über die beiden Jahre 1902 und 1903 lag den Delegierten im Druck vor. Danach ist die Mitgliederzahl des Verbandes in diesem Zeitraum von 1388 auf 3054 gestiegen, davon 1540 männliche und 1514 weibliche. Die Einnahmen beliefen sich auf 41 288,20 Mk., die Ausgaben auf 42 638,86 Mk. Der Kassenbestand war 4452,47 Mk. Das Defizit im letzten Geschäftszeitraum ist durch Ausgaben für Streiks verursacht, die der Verband führen mußte und die insgesamt eine Ausgabe von 4678,05 Mk. erforderten, wovon 2921,71 Mk. aus der Verbandskasse bestritten werden mußten. Dem Vorstand wurde für die Geschäftsführung in den letzten zwei Jahren Entlastung erteilt. Eine Aufforderung des Kaiserlich Statistischen Amtes in Berlin zur Mitarbeit an einer Statistik über die Ergebnisse der kauf-

männischen Stellenvermittlung hatte der Vorstand abgelehnt. Hierzu wurde folgende Resolution beschlossen:

„Die Generalversammlung erklärt sich mit dem Antwortschreiben des Verbandsvorstandes an das Kaiserlich Statistische Amt, Abt. für Arbeiterstatistik, betreffs Beteiligung an einer Statistik über die Ergebnisse der kaufmännischen Stellenvermittlung einverstanden. Die Generalversammlung schließt sich den in diesem Schreiben niedergelegten Gründen, die gegen eine Uebernahme der Beteiligung sprechen, an. Die Polizeibehörden und Gerichte handhaben vielfach das Vereins- und Versammlungsrecht gegen die gewerkschaftlich organisierten Handlungsgehilfen in einer Weise, die die freie Betätigung derselben unmöglich macht. Eine freie Betätigung ist aber zu ersprießlicher Förderung der Verbandseinrichtungen, zur Beschaffung des verlangten Materials unbedingt notwendig. Daß bei der Inanspruchnahme resp. Ueberwachung der durch die Gewerbeordnung gewährleisteten Rechte und Schutzbestimmungen die gewerkschaftlich organisierten Handlungsgehilfen bei den staatlichen Behörden keine Unterstützung finden, sogar in einzelnen Fällen Bestrafungen zu erleiden hatten, kann ebenfalls nicht dazu bewegen, statistisches Material für Staatsbehörden zu sammeln und ihnen zur Verfügung zu stellen. Die Generalversammlung lehnt deshalb das an den Centralverband ergangene Ersuchen ab, solange die einer Beteiligung im Wege stehenden Hindernisse nicht beseitigt sind.“

Sodann wurden die Anträge auf Aenderung des Statuts beraten. Unter anderem wurde beschlossen, einen Ausschuß einzusetzen und die Stellenlosenunterstützung zu erhöhen. Einem Antrag, den internationalen Kongreß in Amsterdam zu bescheiden, wurde zugestimmt, ebenso der Beschickung des nächsten deutschen Gewerkschaftskongresses durch zwei Delegierte. Zum Verbandsvorsitzenden und Redakteur des Verbandsorgans wurde Josephsohn-Hamburg einstimmig wiedergewählt. Als Sitz des Ausschusses wurde Berlin bestimmt.

Hierauf referierte das Verbandsmitglied Reichstagsabgeordneter Lipinski-Leipzig über „Die nächsten Aufgaben für die Sozialreform im deutschen Handelsgewerbe“. Der Referent hatte seine Anschauungen in nachstehender Resolution zusammengefaßt, die einstimmig angenommen wurde:

„Die vierte Generalversammlung des Centralverbandes der Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen Deutschlands (Sitz Hamburg) erachtet einen planmäßigen weiteren Ausbau der Sozialreform für die Angestellten im Handelsgewerbe als eine dringende Aufgabe der Reichsgesetzgebung. Diese Aufgabe in weit schnellerem Tempo wie gewohnt ihrer Lösung entgegenzuführen, ist angesichts der mißlichen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Zustände unter den Handelsangestellten eine gebieterische Notwendigkeit. Als wichtigste Forderungen sind dabei zunächst zu berücksichtigen:

Reichsgesetzliche Einführung des Achtuhrladenschlusses. Beschränkung der Arbeitszeit in Kontoren auf täglich acht Stunden. Bei geteilter Arbeitszeit: Festsetzung einer Mittagspause von zwei Stunden, in Großstädten von zwei und einer halben Stunde.

Völlige sechsunddreißigstündige Sonntagsruhe für alle Handelsangestellten.

Obligatorischer Fortbildungsschulunterricht für Gehilfen und Lehrlinge unter 18 Jahren während täglich zweier Vormittagsstunden.

Schaffung einer Handelsinspektion unter Einziehung von Gehilfen.

Der von der Vorsitzenden erstattete Bericht hebt hervor, daß am Ende des Jahres 1902 und anfangs 1903 es den Anschein hatte, als solle die Organisation wieder verschwinden. Die wirtschaftliche Krise hatte eine arge Bresche geschlagen. Viele Mitglieder mußten zu andern Berufen übergehen und waren so für die Organisation verloren. Ein anderer Teil sprang ab, weil die Vorteile der Organisation nicht mit den Händen zu greifen sind. Erfreulicherweise befindet sich der junge Verband jetzt im langsamen Aufsteigen; vieler Arbeit bedarf es aber noch, denselben zu einer wirklich kraftvollen Kampforganisation auszugestalten.

Aus dem Kassenbericht, welcher für die Zeit des Bestehens der Organisation gedruckt vorliegt, entnehmen wir, daß die Kassenverhältnisse sich andauernd bessern. Zur Bestreitung der ersten Ausgaben bei Gründung des Verbandes diente der Bestand des Berliner Vereins. Inklusive des Bestandes der Berliner Zahlstelle im Betrage von 232,50 Mk. belief sich die Gesamteinnahme im Jahre 1902 auf 591,60 Mk. Das Rechnungsjahr 1903 beginnt mit einem Kassenbestand von 177,30 Mk., die Gesamteinnahme beträgt 1118,90 Mk. Demgegenüber steht eine Ausgabe von 614,90 Mk., so daß am Schlusse des Jahres ein Kassenbestand von 604,— Mk. verbleibt, welcher sich bis zum 1. April 1904 auf 770,08 Mk. erhöht.

Auf Antrag der Revisoren wird dem Hauptkassierer Decharge erteilt.

Zur Vorsitzenden wird Frau E. Jhrer und zum Hauptkassierer Paul Jrrgang wiedergewählt.

Bei der Revidierung des Statuts wird der Titel des Verbandes dahin erweitert, daß „und Palmenarbeiter“ in denselben eingefügt wird. Die „Verbandsmitteilungen“ sollen, wie bisher, nicht in einer bestimmten Frist, sondern nach Bedarf erscheinen, doch wurde dem Vorstand anheim gegeben, möglichst in jedem Monat eine Nummer herauszugeben.

Eine von Dresden beantragte Beitragserhöhung für männliche Mitglieder wurde abgelehnt. Ein weiterer Antrag der Zahlstelle Dresden, den Ortsverwaltungen 33 1/3 Proz. der Einnahme an Beiträgen zur eigenen Verwendung zu überlassen, wird ebenfalls abgelehnt. Dagegen wird beschlossen, daß die Ortsverwaltungen mit Genehmigung des Hauptvorstandes Extrabeiträge zur Bestreitung ihrer lokalen Ausgaben erheben dürfen.

Die Krankenunterstützung wird fortan wie folgt gewährt: Nach 104 gezahlten Wochenbeiträgen pro Tag 50 Pf. für höchstens 18 Tage; nach 208 gezahlten Wochenbeiträgen pro Tag 50 Pf. für höchstens 30 Tage; nach 312 gezahlten Wochenbeiträgen pro Tag 60 Pf. für höchstens 42 Tage.

Es wurde ein Reglement für die Auszahlung der Unterstützungsgelder, sowie ein Streitreglement beschlossen, und der Vorstand wurde beauftragt, einen Leitfaden für die Handhabung des Statuts und der Unterstützungsreglements auszuarbeiten und denselben den Verwaltungsbeamten zuzustellen.

Beschlossen wird, das neue Statut mit dem 1. Juli d. J. in Kraft treten zu lassen. Der nächste Verbandstag soll nach zwei Jahren in Sebnitz abgehalten werden. Das Protokoll über die Verhandlungen wird in den Verbandsmitteilungen abgedruckt und dadurch den Mitgliedern zugänglich gemacht.

Nach einem kräftigen, die Delegierten sowie die zahlreich als Gäste während der ganzen Dauer der Verhandlungen anwesenden Dresdener Mitglieder zu reger agitatorischer Tätigkeit aufmunterndem Schlußwort der Vorsitzenden, wurden die Verhandlungen geschlossen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Der Berliner Bäckerstreik hat, nachdem die meisten Betriebe die Forderungen der Arbeiter anerkannt hatten, vor dem Berliner Einigungsamt seinen Abschluß gefunden. Es wurde ein Tarif vereinbart, der bis zum 1. Oktober 1906 gilt und mangels dreimonatlicher vorheriger Kündigung von Jahr zu Jahr weiterläuft. Derselbe enthält folgende Abmachungen.

1. Als Minimallohn für die Woche werden gezahlt in Betrieben von 1 und 2 Gesellen 21 Mk., 3-7 Gesellen 23 Mk., 8 und mehr Gesellen 25 Mk. — Kost und Wohnung dürfen vom Arbeitgeber als Teil des Arbeitsverdienstes nicht mehr gewährt werden. Ausnahmen in letzterer Beziehung können, falls die wirtschaftlichen Verhältnisse solches zweckmäßig erscheinen lassen, bis 1. Oktober d. J. zugelassen werden.

2. Gesetzlich zulässige Ueberstunden sind mit 60 Pf. pro Stunde zu vergüten. Darunter sind die über 84 Stunden pro Woche geleisteten Ueberstunden mit einbezogen.

3. Die Lohnzahlung hat wöchentlich zu erfolgen.

4. An den drei hohen Festen (Ostern, Pfingsten und Weihnachten) ist jedem Gesellen eine Freinacht ohne Lohnabzug zu gewähren.

5. Es soll ein paritätischer Arbeitsnachweis eingerichtet werden.

6. Es wird eine Schlichtungskommission gebildet aus 10 Arbeitgebern und 10 Arbeitnehmern unter Vorsitz eines Unparteiischen.

Außerdem ist bestimmt, daß, falls zwischen den Bäckerinnungen und dem Bäckerverbande ein Tarif abgeschlossen wird, der günstigere Bedingungen für beide Parteien enthält, dieser an Stelle des vorerwähnten Tarifs tritt. Die Bäckergehilfen nahmen den Tarif an mit dem Vorschlage, den Ablauf desselben zum 1. Juni festzusetzen. Auch die Meister stimmten dem Tarif zu, lehnten aber eine Aenderung des Termins ab.

Der Streik der Werkstättenarbeiter der Berliner Großen Straßenbahn endete zu Ungunsten der Arbeiter und die Direktion läßt den Unterlegenen jetzt ihre Rache fühlen. Sie sperrt Hunderte von älteren Arbeitern dauernd aus, bedient sich der schwarzen Listen, um sie zu ächten und hat dafür gesorgt, daß denselben der Kühnemann-Nachweis gesperrt bleibt. Dieser Terrorismus wird ihr bittere Früchte tragen.

In Stettin sind die Seeleute wegen Lohnerhöhung und besserer Regelung der Arbeitsverhältnisse in einen allgemeinen Streit getreten. Sie fordern eine Erhöhung der Monatssteuer um 2 Mk. und Teilnahme an der Verwaltung des Feuerbureaus des Vereins der Stettiner Reederei, wurden aber mit ihren Forderungen brüsk zurückgewiesen.

Aus Unternehmerkreisen.

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ und die amtliche Statistik.

Daß der gewerkschaftliche Aufschwung während des vergangenen Jahres den Generalsekretären des Unternehmertums, die für das Fortschreiben der Sozialdemokratie bezahlt werden, arge Schmerzen bereitet, war vorauszu sehen. Die Kunde, daß die Gewerkschaften die erste Million ihrer Mitgliederzahl überschritten haben, hat die Wut der Scharfmacher bis zur Raserei gesteigert, und in ihrem Ingrimm fallen sie nun über die Reichsregierung her, die ihrer

Ausdehnung der Unfallversicherung auf alle Handelsangestellten, Schaffung einer ausreichenden reichsgesetzlichen Versicherung aller Privatangestellten gegen Alter und Invalidität, bei Gewährung von Witwen- und Waisenrenten.

Verbot der Konkurrenzklause.

Beseitigung der §§ 9 und 10 des Gesetzes zur Betämpfung des unlauteren Wettbewerbs.

Die Generalversammlung erkennt an, daß die Reichstagskommission zur Vorberatung des Gesetzesentwurfs über die Kaufmannsgerichte die Vorlage der verbündeten Regierungen wesentlich verbessert hat, und ersucht den Reichstag, den Entwurf dahin zu erweitern, daß

1. das Obligatorium für die Errichtung allgemein ausgesprochen wird;
2. den Frauen das passive Wahlrecht gewährt wird;
3. die Berufungssumme von 300 auf 500 Mark erhöht wird.

Die Generalversammlung erwartet, daß der Deutsche Reichstag die Vorlage in Kürze verabschiedet und alle Versuche zurückweist, das Zustandekommen des Gesetzes zu verzögern, dessen Schaffung die Handlungsgehilfen seit mehr als einem Jahrzehnt verlangen und für das sich der Reichstag wiederholt einmütig ausgesprochen hat.

Zum Schluß referierte Paul Lange = Leipzig über das Thema: „Kollektiver Arbeitsvertrag für Konsumvereine“. An diesen Vortrag knüpfte sich eine lebhaft diskutierte Beschlusse Resolution:

„Es ist Aufgabe der Gewerkschaften, an Stelle der besonderen Arbeitsverträge zwischen dem einzelnen Arbeitnehmer und dem einzelnen Arbeitgeber kollektive Arbeitsverträge zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Organisation herbeizuführen. Der einzelne Arbeitnehmer kann seine Interessen wahrhaft und dauernd nur in der Weise vertreten, daß er im Bunde mit seinen Berufsgenossen für gleichmäßige allgemeine Besserung der Arbeitsverhältnisse im Berufe sowie für einen möglichst vorteilhaften kollektiven Arbeitsvertrag durch seine Gewerkschaft bekämpft.“

Wie die Verhältnisse im Handelsgewerbe sich entwickeln, wird es auch für eine immer größere Mehrzahl von Handlungsgehilfen zur Notwendigkeit, durch die gewerkschaftliche Organisation einen kollektiven Arbeitsvertrag herbeizuführen. Es ist als ein Hemmnis für eine derartige gewerkschaftliche Aktion zu beklagen, daß bei den Handlungsgehilfen, auch wo es sich um die Ausübung ganz gleicher oder ähnlicher Funktionen handelt, so vielfach verschiedene Lohn- und Arbeitsbedingungen herrschen, daß das soziale Niveau der Handlungsgehilfen, wenn es auch im allgemeinen durch den Kapitalismus immer weiter herabgedrückt wird, dabei im einzelnen so überaus viele kleinere Unebenheiten zeigt, wodurch dem Gefühle einer Gemeinsamkeit der Interessen unter den Gehilfen Abbruch geschieht.

Die aus der Arbeiterschaft hervorgegangenen Genossenschaften, wie sie hinsichtlich der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für ihre Angestellten nicht stehen bleiben sollen bei dem sonst in Privatbetrieben Ueblichen und durch die Gewerkschaft Erreichten, sondern darüber hinaus vorbildliche Verhältnisse schaffen sollen, sind auch vor allem verpflichtet, mit den betreffenden Gewerkschaften hinsichtlich der Gestaltung dieser Verhältnisse zu verhandeln.

Es ist zu hoffen und zu erstreben, daß in baldiger Zukunft ein kollektiver Arbeitsvertrag zwischen genossenschaftlicher und gewerkschaftlicher

Organisation auf nationaler Basis abgeschlossen werden kann. Ein solcher Vertragsabschluß ist in der gegenwärtigen Phase der genossenschaftlichen Entwicklung noch nicht durchführbar, weil der Vorstand des erst vor kurzem gegründeten Centralverbandes deutscher Konsumvereine nicht berechtigt ist, irgendwie Abmachungen zu treffen, die für die dem Verbands angeschlossenen Vereine von bindendem Charakter sind. Hiervon abgesehen, ist auch die Schwierigkeit nicht zu verkennen, hinsichtlich der in den Genossenschaften tätigen Handlungsgehilfen in nächster Zeit schon derartig generelle Abmachungen auf nationaler Basis festzulegen in bezug auf die Salärirung und was die Ladenangestellten anbetrifft, auch in bezug auf die Arbeitszeit wegen der außerordentlichen Verschiedenheit der in dieser Hinsicht im allgemeinen üblichen Verhältnisse. Es müßten jedenfalls erst umfangreiche und sorgfältige statistische Vorarbeiten seitens der Organisation ausgeführt sein, ehe auf Verhandlungen in dieser Hinsicht eingegangen werden könnte.

Dagegen wird der Verbandsvorstand beauftragt, hinsichtlich der auf der vorigen Generalversammlung in Halle formulierten Forderungen für die in den Genossenschaften tätigen Handlungsgehilfen an den Vorstand des Centralverbandes deutscher Konsumvereine heranzutreten, um dessen Befürwortung dieser Forderungen zu erreichen.“

Damit waren die Arbeiten der Generalversammlung erledigt. Von Delegierten aus Süddeutschland wurde der Wunsch ausgesprochen, die nächste Generalversammlung in einer süddeutschen Stadt, möglichst in München abzuhalten, und der Verbandstag sodann nach einem Schlusßwort des Vorsitzenden geschlossen.

Der Centralverband der in der Blumen-, Blätter- und Federfabrikation beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

hielt am 23. und 24. Mai in Dresden seinen ersten Verbandstag ab. Der Verband, der vor zwei Jahren gegründet wurde, hatte während der ganzen Zeit mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Es war während der zwei Jahre nicht möglich eine einseitige Ueber-sicht über die Geschäftslage und den Massenbestand des Verbandes zu geben. Die erschwerenden Momente für die Organisation der in dieser Industrie Beschäftigten sind zahlreich. Vor allem ist es die Haus-industrie, die Saisonarbeit und nicht zum mindesten der Umstand, daß der überaus größte Teil der in dieser Industrie Beschäftigten aus weiblichen Arbeitskräften besteht. So sind z. B. in Berlin bei 65 männlichen rund 3000 weibliche Arbeiter bei der Blumen- und Federfabrikation beschäftigt. Ähnlich ist das Verhältnis auch in anderen Orten. Die Saisonarbeit erschwert die Geschäftsführung in der Organisation insofern, als stets ein großer Teil der Berufsangehörigen arbeitslos ist. Ist in der Blumenindustrie Hochsaison, dann liegt die Feder-industrie brach. Diese eigenartige Situation hinderte bisher nicht nur eine gleichzeitige Abrechnung, sondern hielt auch den Fortschritt der Organisation sehr auf.

Die Einberufung des ersten Verbandstags erfolgte auf Antrag des Vorstandes durch Beschluß der Mitglieder (Urabstimmung).

Vertreten sind 4 Orte durch 7 Delegierte.

Ferner sind anwesend 2 Mitglieder des Vorstandes und ein Vertreter der Generalkommission. Der Verband zählt jetzt 304 Mitglieder, welche sich verteilen auf Berlin 113, Dresden 47, Sebnitz 112 und Pöschappel 32.

Meinung nach nichts zur Bekämpfung der Arbeiterbewegung getan habe. Als besonderes Opfer erkoren sich die Reisswig & Co. das Reichsstatistische Amt, welches bei der Durchführung seiner Arbeiterstatistik auch die Mitarbeit der Gewerkschaften in Anspruch nahm und dem nun dieses für eine Statistik auf wissenschaftlicher Höhe unerläßliche Zusammenwirken mit Gegnern der Arbeitgeberverbände zum größten aller Verbrechen angerechnet wird.

In Nr. 21 veröffentlicht die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ einen Artikel unter der Ueberschrift:

„Gleichheit und Brüderlichkeit“,

den wir nachstehend unseren Lesern wortgetreu ohne weiteren Kommentar wiedergeben:

„In der sozialdemokratischen Presse ist vor kurzem der Rechenschaftsbericht der Generalkommissionen der Gewerkschaften für das zweite Halbjahr des vergangenen Jahres veröffentlicht worden. Daß die Mitgliederzunahme der Gewerkschaften im Jahre 1903 ungefähr 140 000 beträgt, daß die gesamte Mitgliederzahl heute von einer Million nicht mehr viel entfernt ist, daß die internationalen Verbindungen unserer Gewerkschaften immer reger werden, ist für uns noch das weniger Interessante in dem Bericht. Es werden aber in ihm die Beziehungen des kaiserlichen Statistischen Amtes des Deutschen Reiches zu der Generalkommission und den Centralvorständen als bedeutsame Zeichen der Weiterentwicklung und der allgemeinen Wertschätzung der Gewerkschaften angeführt. Nach dem Bericht hat sich das Statistische Amt des Deutschen Reiches mehrfach an die Generalkommission gewendet und um Mithilfe der Gewerkschaften bei statistischen Arbeiten ersucht. Für das „Reichsarbeitsblatt“ hat das Statistische Amt fortlaufend die Materialien aus den gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlungsstellen erbeten. Das kaiserliche Statistische Amt hat ferner fortlaufend Auskunft über die Zahl der Arbeitslosen gewünscht. Der Plan für diese Statistik wurde in den Räumen des Statistischen Amtes in einer Sitzung festgelegt, an der die Vorsitzenden derjenigen Verbände teilnahmen, die Arbeitslosenunterstützungen zahlen. Den Vorsitz führte der Vorsitzende des Statistischen Amtes. Auch Lohnsätze sammeln und dem Statistischen Amt zur Verfügung zu stellen, war ein Anliegen an die sozialdemokratischen Gewerkschaftsorganisation.

Solche engen Beziehungen zwischen einer hohen kaiserlichen Behörde und den sozialdemokratischen Gewerkschaften sind sehr charakteristisch für die Auffassung, die man an vielen Regierungsstellen über die Sozialdemokratie hat. Kann man sich da wundern, daß die sozialdemokratischen Reichstagsstimmen fortwährend und in beängstigendem Maße wachsen, daß der Uebermut der Sozialdemokratie alle Schranken überspringt? Notwendig war und ist ein intimer Verkehr der arbeitsstatistischen Abteilung des Statistischen Amtes mit den Gewerkschaften und ihrer Spitze, der Generalkommission, nicht. Sämtliche Arbeiten, die die kaiserliche Behörde in ihrem Interesse von den Sozialdemokraten wünscht, könnte oder müßte sie selbst beschaffen. Sind dazu vermehrte Etatsmittel nötig, so wird der Reichstag in seiner bekannten sozialpolitischen Neigung ganz sicher gern alles bewilligen, was die verbündeten Regierungen verlangen. Auf die Art aber, wie das Statistische Amt sich in den Besitz seiner Unterlagen zu setzen bestrebt ist, erhöht es lediglich die Macht und den Einfluß der sozialdemokratischen führenden Organisationen. Es wird von einer kaiserlichen Behörde den sozialdemokratischen gewerkschaftlichen Institutionen eine Bedeutung beigegeben, die sie durchaus nicht verdienen. Wunderbar nimmt es sich aus,

daß eine Reichsbehörde, wie das kaiserliche Statistische Amt, zur Beschaffung statistischen Materials Leute heranzieht, die als geschworene Feinde der bürgerlichen Gesellschaft sich offen befunden haben. Geht man mit Recht davon aus, daß Gewerkschaften und Sozialdemokratie sich nur äußerlich, dem Namen nach, unterscheiden, in Wahrheit aber genau dasselbe sind, so ist es wohl ein etwas absonderlicher Vorgang in einem monarchischen Staatswesen, wenn dessen Beamte Angestellte der sozialdemokratischen Institutionen in Anspruch nehmen. Man traut seinen Augen kaum, wenn man eine hohe Reichsbehörde den Arm mit der Generalkommission der Gewerkschaften Statistiker treiben sieht. Verfügt wirklich das Statistische Amt über keine andern intellektuellen und materiellen Mittel?

Wir meinen, alle die Aufgaben, die zur Lösung das Statistische Amt die Generalkommission und ihre Angestellten in Bewegung gesetzt hat und anscheinend fortlaufend in Bewegung setzt, ließen sich selbst dann, wenn die Mittel des Statistischen Amtes nicht ausreichten, noch auf andern Wege beschaffen. Die Berufsgenossenschaften haben sich schon vielfach als ausreichende Organe für dergleichen statistische Ermittlungen erwiesen. Außerdem ist heute das ganze Reich durchsetzt von wirtschaftlichen Verbänden und Vereinen, die es als eine Ehre betrachten würden, dem Organ der Reichsregierung mit dem gewünschten Material zu dienen. Aber das statistische Amt und seine vorgesetzte Behörde wünschen offenbar nicht die Mitarbeit Unbeteiligter, sondern holen lieber über solche ausgesprochen sozialdemokratische Schibbolethe, wie die Arbeitslosenversicherung, Material von den Agitatoren. Was nützt es da, wenn immer wieder einmal von Allerhöchster Stelle die Sozialdemokraten als staatsgefährlich, als vaterlandslose Gesellen, als verruchte Rotte bezeichnet werden. Der Präsident des kaiserlichen Statistischen Amtes beruft diese „vaterlandslosen Gesellen“ gleichwohl in seine Dienstgebäude zu einer Konferenz, führt den Vorsitz und giebt der „verruchten Rotte“ allerhand Wünsche auf, mit deren Erfüllung sie die Zwecke des Statistischen Amtes fördern könnte. Wir haben es wirklich recht weit gebracht in dem Gebenlassen, in der Gefühlseligkeit und der Schlappmacherepolitik der Sozialdemokratie gegenüber. Jener deutsche Großherzog, der sich in seinem Residenzen den seltenen Luxus intimen Verkehrs mit Sozialdemokraten bei parlamentarischen Zirkeln erlaubte, ist längst in den Schatten gestellt. Wir sehen heute schon eine hohe Reichsbehörde mit Sozialdemokraten fraternisieren.“

Arbeiterversicherung.

An die Vorstände der Krankenkassen des Deutschen Reiches.

Das Eingreifen der Aufsichtsbehörden der Krankenkassen zugunsten der Aerzte in Mühlhausen in Thüringen, Crimmitschau, Köln, Arefeld, in Solingen und in letzter Zeit in Leipzig, hat uns klar und deutlich bewiesen, wie weit es mit dem gepriesenen Recht der Selbstverwaltung der Krankenkassen gekommen ist.

Auf dem am 15. und 16. März v. J. in Berlin tagenden Krankenkassentagereise protestierten die Delegierten auf das entschiedenste gegen jede Einschränkung der Selbstverwaltung. Auf dem diesjährigen Kongress am 25. Januar in Leipzig, haben die Vertreter der Krankenkassen in einer längeren Resolution ihre Stellung zur Aerztefrage eingehend dargelegt. Des weiteren hat der Kongress die Aufsichtsbehörden in Konfliktfällen zwischen Aerzten und Krankenkassen

um neutrales Verhalten ersucht, daß die Behörden nicht zugunsten irgend einer Partei eingreifen mögen. Um diese Beschlüsse scheinen die Aufsichtsbehörden sich in keiner Weise zu kümmern; die Wünsche und Forderungen der Ärzte finden eher Gehör. Das zeigen uns so recht die Vorgänge an den oben bezeichneten Orten.

Die Krankenkassenvorstände, gestützt auf die §§ 26 a Abs. 2 b und 42 des R. V. G. glauben verpflichtet zu sein, zum Wohl der Kasse wie ihrer Mitglieder selbst nicht vor einem etwaigen Ärztekonflikt zurückzuschreden.

Die Ärzte haben aber bei den Aufsichtsbehörden größeren Einfluß. Ihre Forderungen werden fast durchgängig als berechtigt anerkannt und bewilligt — die Mitglieder haben zu zahlen! Die jüngsten Ergebnisse beweisen, daß wir bis zu einer Diktatur der Ärzte gekommen sind. Bei etwas mehr Entgegenkommen der Behörden gegenüber den Kassen hätten die Vorschläge der letzteren eher Berücksichtigung finden und geradezu ungerechtfertigte Forderungen abgewiesen werden müssen.

Es wird manchem unverständlich bleiben, warum eine verhältnismäßig kleine Zahl von Geschäftsleuten so viel Entgegenkommen bei den Behörden findet, gegenüber den Millionen von Versicherten. Mit Hilfe und Unterstützung der Behörden drücken die Ärzte gegenüber den Kassen jede noch so schroffe Forderung durch, ohne die finanzielle Position der Kassen zu berücksichtigen, während dieselben Herren gegenüber Privaten recht wohl ihre Leistungen zu bewerten wissen, je nachdem es das Geschäftsgebahren zuläßt.

Wir können daher das Vorgehen der Aufsichtsbehörden in oben angeführten Orten durchaus nicht billigen! Eine solche behördliche Stellungnahme ist bei Lohnstreitigkeiten gewerblicher Arbeiter bisher auch noch nicht wahrgenommen worden. Wir protestieren daher auf das allerentschiedenste, und müssen durchaus verlangen, daß die Aufsichtsbehörden sich bei eventuell weiter entstehenden Lohnstreitigkeiten völlig neutral halten. Die Selbständigkeit der Kassenvorstände darf unter keinen Umständen noch mehr eingeeignet werden, insofern man überhaupt noch von einer Selbstverwaltung sprechen will.

Wir ersuchen die Kassenvorstände an allen Orten, zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
Die Centrale für das deutsche Krankenkassenwesen.
E. Simanowski.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Rathenow wurde die von den Gewerkschaften aufgestellte Arbeiterliste ohne Gegner gewählt. Von 422 Wahlberechtigten übten 374 ihr Stimmrecht aus. In Cannstatt siegten die Gewerkschaften mit 1430 Stimmen gegen 134 der christlichen Gewerbevereiner, obwohl die christliche Zeitung ein Verleumdungsflugblatt verbreiten ließ, um die Wahl von Gewerkschaftsvertretern zu verhindern. Das Ergebnis dieses Verleumdungsfeldzugs war eine 50 prozentige Zunahme der gewerkschaftlichen Stimmen.

Polizei und Justiz.

Ein seltsames Schadenersatzurteil

gegen 11 Arbeiter, die mit einem andern nicht zusammenarbeiten wollten, hat das Lübecker Landgericht gefällt. Wir entnehmten dem im „Grundstein“ veröffentlichten Wortlaut des Urteils folgendes:

Die elf beklagten Maurer arbeiteten ohne Kündigung auf einem Bau in Lübeck, als der in Lübeck bereits 1901 wegen Streifbruch ausgeschlossene Maurer Heinrich Koch, der unterdes unter Verheimlichung seines Ausschlusses in Schwarzenhof Mitglied des Maurerverbandes geworden war, auf dem gleichen Bau in Arbeit trat. Die elf Maurer lehnten es ab, mit Koch zusammen zu arbeiten, und der Unternehmer gab dem Polier Weisung, lieber den Koch als die übrigen zu entlassen. Als Koch sich darauf beim Polier beschwerte, erklärte dieser, er solle sich nur so kollegial betragen, daß seine Kollegen mit ihm zusammen arbeiten würden. Koch aber meinte, so könne es nicht weiter gehen, verlangte seine Papiere und ging seiner Wege, mit der Drohung, sich sein Recht zu suchen. Er verklagte die Elf auf 316,97 Mk. Schadenersatz nebst 4 Proz. Zinsen vom Tage des Austritts an, da er durch deren Vorgehen geschädigt sei und keine Arbeit erhalten habe.

Umsonst bestritten die Beklagten, daß der Kläger an sie einen Schadensanspruch habe, da eine Kündigung nicht bestand und der Unternehmer sie eben so gut als ihn habe entlassen können; sie bestritten ferner, daß dem Koch eine sechsmonatliche Arbeitsdauer bei täglich 5,22 Mk. Verdienst durch ihr Vorgehen zu nichte gemacht sei, und erklärten, daß sie mit demselben wegen seines streitfächtigen unkollegialen Verhaltens nicht zusammen arbeiten könnten.

Das Gericht verurteilte die elf Maurer als Gesamtschuldner dem Kläger, der nach des Unternehmers Angabe bei diesem bis Ende September hätte arbeiten können, zunächst für jeden der 24 Tage seiner Arbeitslosigkeit den Tagelohn von 5,22 Mk., zusammen 125,88 Mk., weiter aber für die Zeit bis zum 30. September an 77 Werktagen den Verdienstausfall von 1,22 Mk. pro Tag, also 93,94 Mk., insgesamt 223,62 Mk. nebst 4 Proz. Zinsen zu zahlen. Das Urteil stützt sich auf § 826 des R. V. G. (Vorsätzliche Schadenszufügung in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise). In der Entscheidung wird ausgeführt: die Beklagten haben dem Kläger den Schaden vorsätzlich zugefügt. Sie seien freilich formell im Rechte gewesen, denn sie hätten keinen Kontraktbruch angedroht; auch waren ihnen nach § 152 S. O. Verabredungen und gemeinsame Arbeitsniederlegung nicht verwehrt. Aber durch den Schutz des § 152 werde eine Handlung keineswegs gedeckt, welche, schon in Ausführung eines formalen Rechts, in einer den guten Sitten zuwiderlaufenden Weise auf vorsätzliche Schädigung des andern gerichtet sei. Dies gelte hier um so mehr, als es sich nicht einmal um eine Verabredung, die den Schutz des § 152 genießt, handele, da sie nicht zum Zweck der Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen und somit nicht die Wahrnehmung berechtigter wirtschaftlicher Interessen bezwecke, sondern nur eine Bestrafung des Klägers und ein warnendes Beispiel für spätere Lohnbewegungen sei. In dieser Richtung sei das Vorgehen der Beklagten aber den im § 153 bedrohten Handlungen gleichzustellen. Es läge hier zwar keine Drohung, sondern die Ausföhrung einer Drohung vor. Jedenfalls verstoße das Vorgehen gegen die guten Sitten, ohne daß irgend ein berechtigtes ideales Interesse den Beklagten zuerkannt werden könne. Eine Handlung, die keine berechtigten Interessen, weder wirtschaftliche noch ideale wahr, und nur den Zweck hat, einen andern zu schädigen, verlegt die guten Sitten und macht die Handelnden schadensersatzpflichtig.

Das Urteil, gegen das selbstverständlich Berufung eingelegt ist, muß gerechtes Aufsehen verursachen, einmal deshalb, weil es zu Gunsten eines Entlassenen ein

Recht auf Arbeit — trotz Ausschluß jeder Kündigungsfrist — anerkennt, ferner aber, weil es das gute Recht des Arbeiters, einen Arbeitsvertrag zu lösen, der ihn in die Zwangslage des ständigen Verkehrs mit übler Gesellschaft versetzt, verneint. Wo bleibt der freie Arbeitsvertrag, wenn bloß der Arbeitgeber das Recht haben soll, eine Arbeitskolonne zusammenzusetzen, und der Arbeiter trotz Mangels jeder Kündigungsfrist nicht wagen darf, aufzuhören, sofern ihm die Kameradschaft verleidet wird? Das Recht des sofortigen Austritts ohne Berufung auf gesetzliche Gründe wird hinfällig, wenn man den Austretenden nachher zwingen will, alle diejenigen zu entschädigen, welche sich durch seinen Austritt irgendwie verletzt fühlen. Im vorliegenden Falle hat es der Unternehmer nicht zum sofortigen Austritt der Arbeiter, zu dem diese ohne Angabe von Gründen berechtigt waren, kommen lassen; er war bereit, den Koch zu entlassen, was ebenfalls sein gutes Recht war. Ob er das aus freiem Willen oder unter der Alternative, einen Nachteil abzuwehren, tun wollte, hat nichts zu besagen; wer fragt wohl den Arbeiter, ob er völlig freiwillig einen Arbeitsvertrag eingeht? Alle Arbeitsverträge werden von beiden Seiten unter dem Druck gewisser Notwendigkeit abgeschlossen und von diesem Druck ist das ganze Wirtschaftsleben beherrscht. Nun wartet der Koch die Entlassung nicht einmal ab, sondern geht selbst seiner Wege. Jedes Gewerbegericht würde ihn, wenn er 14 tägige Kündigungsfrist, also vertraglichen Anspruch auf 2 Wochen Arbeit hätte, mit einem Lohnanspruch an den Unternehmer abgewiesen haben. Einen Anspruch hat also Koch nach keiner Richtung, nicht einmal an den Unternehmer, der ihn entlassen wollte. Trotzdem verurteilt das Gericht die Arbeiter, obwohl es anerkennt, daß sie formell im Rechte waren, dazu, den Ausgetretenen zu entschädigen. Unfres Erachtens waren die Beklagten nicht bloß formell, sondern auch tatsächlich im Recht; sie durften jederzeit das Arbeitsverhältnis lösen und die Bedingungen eines neuen Arbeitsverhältnisses vereinbaren, und hätten sie den Bauplatz verlassen, so war dem Richter auch die letzte Handhabe, ihr Verhalten als den guten Sitten zuwiderlaufend hinzustellen, genommen. Lediglich der Umstand, daß sie zunächst abwarteten und es dem Unternehmer selbst überließen, einen ihren Wünschen entsprechenden Zustand herzustellen, muß herhalten, um sie ins Unrecht zu setzen. Würde das Urteil Rechtskraft erlangen, so zwingt dies in Zukunft alle Arbeiter, bei ähnlichen Differenzen von ihrem Recht des kündigungslosen Austritts sofort Gebrauch zu machen und sich nicht erst auf eine friedliche Erledigung des Falles einzulassen. Lediglich im Interesse der Vermeidung größerer Konflikte bestimmen indes die Gewerkschaften in ihren Reglements, daß die Arbeitsniederlegung zu unterbleiben hat, bis die Organisationsleitung die Angelegenheit untersucht und einen friedlichen Ausgleich erfolglos versucht hat. Wir wiederholen: das Recht des Arbeiters, einen Arbeitsvertrag zu lösen, der ihm eine unentragliche Arbeitsgemeinschaft aufzwingt, ist unantastbar und seine Ausübung ist ebenso standesgemäß und sittlich, wie die Standesbegriffe bürgerlicher Kreise. Die Anwendbarkeit des § 826 des B. G. B. muß daher ausgeschlossen sein. Das wird hoffentlich durch das Berufungsgericht über alle künftigen Zweifel erhoben. Sollte der Rechtsgrundsatz aufrecht erhalten werden, so würden die Unternehmer keinen Vorteil, sondern großen Nachteil aus der Rechtslage haben, obgleich das Urteil anscheinend den Unternehmern und den ihnen lieben Arbeitswilligen günstig erscheint.

Kartelle und Sekretariate.

Für das am 1. Juli zu errichtende Arbeitersekretariat in Saarbrücken wurde der Bergarbeiter H. Portenkirchner aus Gaussham in Bayern als Arbeitersekretär gewählt. Derselbe war bisher süddeutscher Bezirksleiter des Verbandes deutscher Bergarbeiter.

Audere Organisationen.

Die Hirsch-Dunder'schen Gewerbevereine im Jahre 1903.

Die in Nr. 22 des „Gewerbeverein“ veröffentlichte Jahresstatistik der Hirsch-Dunder'schen Gewerbevereine für das Jahr 1903 weist gegen das Vorjahr eine Zunahme der Zahl der Ortsvereine um 93 und der Mitglieder um 7364 auf. Auch die Zahl der Gewerbevereine hat sich durch den Zutritt zweier Lokalvereine, eines solchen von Hamburger Brauereibauern und einer von Berliner Stellnern, vermehrt, die sich aber an der Statistik in keiner Weise beteiligt haben und deren Mitgliederzahlen man anscheinend nur hinzugefügt hat, um den Eindruck eines größeren Fortschritts zu erwecken.

Es beträgt, wie aus der nebenstehenden statistischen Zusammenstellung ersichtlich ist, die Zahl der Gewerbevereine 21, die der Ortsvereine 2085 und die der Mitglieder 110 215. Der Mitgliederzuwachs entfällt hauptsächlich auf die Gewerbevereine der Maschinenbauer (+ 2730) und der Kaufleute (+ 3000), während die Gewerbevereine der Schuhmacher und Lederarbeiter, der Klempner und Metallarbeiter und der Schneider an Mitgliedern verloren haben. Die anderen Gewerbevereine weisen nur geringe Veränderungen ihres Mitgliederstandes auf. Die Gesamtzunahme beträgt 7,1 Proz., gegenüber 25,6 Proz. Mitgliederzunahme in unsern Gewerkschaften.

Eine Betrachtung der Mitgliederzahlen und Klassenverhältnisse zeigt, daß nur die drei größeren Gewerbevereine der Maschinenbauer, Fabrikarbeiter und Kaufleute eine größere Bedeutung beanspruchen können. Dieselben umfassen 75 739 Mitglieder oder 68,7 Proz. der Gesamtzahl. Davon fällt aber der Fabrikarbeitergewerbeverein wegen seiner niedrigen Jahreseinnahme weniger ins Gewicht, während andererseits das Verhältnis des Gewerbevereins der Kaufleute zum Verband der Gewerbevereine kein sehr festes ist. Die übrigen Gewerbevereine sind fast völlig bedeutungslos, wenn auch einzelne derselben über ansehnliche Kassennittel verfügen. Da letztere jedoch für die verschiedensten Unterstützungszwecke festgelegt sind, so kommen sie für gewerkschaftliche Kämpfe sehr wenig in Betracht. Ihre Bedeutung sinkt noch tiefer durch den Umstand, daß sie nirgends einen festen Stamm von Arbeitern des gleichen Berufs umfassen, sondern versprengte Elemente aus allen möglichen Berufen, die sonach einen maßgebenden Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse nicht ausüben können. Das Bild der kleinen Gewerbevereine würde noch kläglich aussehen, wenn man nicht, um wenigstens auf dem Gebiet des Unterstützungswesens leistungsfähige Klassenvereine zu schaffen, die fremdesten Berufe miteinander verbunden hätte. So gehören z. B. im Waldenburger Kohlenrevier die Bergarbeiter dem Fabrikarbeitergewerbeverein an, dem sie nach dem verunglückten Waldenburger Streik (1869) beitraten, obwohl ein besonderer Gewerbeverein im Ruhrrevier (Oberhausen) besteht. Ferner gehören dem Tischlergewerbeverein auch die Goldarbeiter an; die Tapezierer

Stärke und Leistungen der deutschen (S.-D.) Gewerkschaften im Jahre 1903.

Gewerkverein der	Zahl der Ortsvereine	Zahl der Mitglieder Ende 1903	Gesamteinnahme	Davon aus Eintrittsgeld- und Beiträgen	Ausgaben für										Vermögensstand der		
					Arbeitslosigkeits- u. Streit-Unterstütz. b. u. Kostall	Rechtsschutz	Bildungszwecke	Organe und deren Bestand	Agitation und Reisen	Steuern an Verband und Ortsverbände	Rechnungsb. Hauptkass. u. Ortsvereine	Gewertvereinskasse	Kranken- und Begräbniskasse	Begräbniskasse	Gesamtvermögen		
Maschinenbau u. Metallarb. Fabrik- u. Handarbeiter	689	43018	444083	377075	149290	43190	5012	18772	52973	20649	16468	74284	465044	470548	562896	1498489	
Kaufleute	122	10703	120931	105727	31193	—	1025	2767	9859	6302	3438	25138	245312	225042	46657	517011	
Schuhmacher u. Lederarb.	173	8106	58908	57191	12193	4166	923	2777	13696	3556	3075	11406	57125	69618	67970	194714	
Stuhl- (Textil-) Arbeiter	100	3573	57846	32865	9801	4188	748	779	6227	1003	2090	8876	48832	108415	—	157248	
Schneider	78	4273	20249	19224	17720	4881	438	1376	7247	1556	1672	8605	8764	8729	—	17493	
Graphische Berufe	94	3805	26505	21513	2461	2252	169	2068	2735	556	1521	8233	41710	44053	—	85763	
Bauhandwerker	72	1993	13591	13061	3117	605	51	1043	2843	434	802	3526	66887	116214	—	183102	
Zigarren u. Tabakarbeiter	65	1288	9080	8425	1009	336	360	374	2309	440	520	1877	16482	53998	—	70480	
Töpfer	35	1592	8363	8061	205	675	206	346	1186	412	509	3430	17797	399	3057	21253	
Deutsche Frauen	34	1597	9344	7860	1648	473	91	1672	1405	119	615	1751	17178	17578	—	34756	
Bergarbeiter	32	941	2672	2622	6	—	1	27	528	412	309	344	26345	62979	25287	114611	
Bildhauer	27	541	3122	3032	81	—	59	98	916	263	184	1208	776	—	—	776	
Auditorien	17	450	4899	4250	1667	280	94	168	426	281	162	839	3015	2120	—	5136	
Schiffszimmerer	14	321	2363	2284	171	152	—	94	177	101	657	4008	4008	7529	—	11538	
Rechtschläger	7	201	1199	1016	346	50	8	25	162	17	88	128	965	1186	—	2152	
Bergolder	1	42	137	126	—	—	—	—	—	—	—	—	2149	2829	1066	6945	
Somburger Brauer	1	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	221	1954	—	2176	
Berliner Kellner	1	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Zusammen	2085	110215	929412	796994	250204	69076	98273	37412	126421	40226	41976	169890	1151716	1287945	708934	4146146	

* Einschließlich der Klassen der Generalversammlung.

und im Gewerkverein der Schneider, die Polsterer im Gewerkverein der Schuhmacher, die Müller im Gewerkverein der Bauhandwerker organisiert und der Gewerkverein der Graphischen Berufe umfaßt auch die Bürstenbinder und die Maler und Anstreicher, während der Gewerkverein der Fabrik- und Handarbeiter den übrigen Gewerkvereinen, besonders den Stuhlarbeitern (Textilindustrie) zahlreiche Mitglieder wegschnappt. Nimmt man den deutschen Gewerkvereinen den Kern, die Maschinenbau- und Metallarbeiter und die Kaufleute, so bleibt als Rest ein buntes Gemisch von Duodezvereinen zurück, ohne inneren Zusammenhang und unfähig zu jeder ernstlichen gewerkschaftlichen Arbeit.

Die Einnahmen der Gewerkvereine sind etwas mehr als die Mitgliederzahl gestiegen, da mehrere Gewerkvereine im letzten Jahr zu höheren Beiträgen übergingen. Sie hoben sich von 800 434 auf 929 412 Mk., wobei insbesondere die Einnahmen aus Beiträgen und Eintrittsgeldern von 678 990 Mk. auf 796 994 Mk. stiegen. Die jährliche Durchschnittsleistung eines Mitgliedes hob sich demnach von 6,60 auf 7,23 Mk.; sie entspricht also noch immer nicht einmal einem wöchentlichen Vollbeitrag von 15 Pf. Das zeigt, wie weit in dieser Beziehung die Gewerkvereine hinter den Gewerkschaften zurückstehen.

Die Summe der Ausgaben stieg von 749 299 Mk. im Jahre 1902 auf 804 126 Mk.; sie übersteigt die Einnahmen an Beiträgen und Eintrittsgeldern noch um 7132 Mk., welches Defizit allerdings durch Zinsen gedeckt wird.

Von den Ausgaben entfallen auf Arbeitslosen-, Streit- und Maßregelungsunterstützung 250 204,26 Mark; auf Reiseunterstützung 69 076,30 Mk.; auf Rechtsschutz 9827,37 Mk.; auf Bildungszwecke 37 412,81 Mk.; auf die Vereinsorgane 126 421,13 Mark; auf Agitation und Reisen 40 226,85 Mk.; auf Arbeitsvermittlung, Insertion, Drucksachen und Materialien 59 191,04 Mk.; auf Beiträge an Ortsverbände und an den Verband der Gewerkschaften 49 976 Mark, und auf Verwaltungskosten 169 890,55 Mk. Sämtliche Ausgabenposten sind gegen das Vorjahr etwas gestiegen; insbesondere stiegen die Ausgaben für Ar-

beitslosen-, Streit- und Maßregelungsunterstützung seit 1901 von 185 553,52 Mk. auf 246 899,33 Mk. und 250 204,76 Mk. Gegenüber der Mitgliedervermehrung bedeutet aber die geringe Zunahme der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung einen relativen Rückgang. Leider werden in der Statistik die Ausgaben für diese drei Unterstützungsarten nicht getrennt verrechnet, so daß der Einfluß der Statistikbewegung auf die Gewerkschaften nicht erkennbar wird. Auf die Unzulässigkeit solcher statistischen Gruppierung wiesen wir bereits früher bei der Würdigung der reichsamtlichen Arbeitslosenstatistik hin, wo der verkehrte Modus der Gewerkschaften höhere Ausgaben für Arbeitslosigkeit vorpiegelte als diese in Wirklichkeit betragen. Die Vermögensbestände der Gewerkschaften gingen seit 1901 von 1 231 377 Mk. zurück auf 1 204 648 Mk. (1902) und 1 151 715 Mk. (1903). Die für 17 Gewerkschaften bestehenden Kranken- und Begräbniskassen weisen ein Vermögen von 1 287 495 Mk. auf (1902: 1 258 704 Mk.) und 6 besondere Begräbniskassen haben noch 706 934 Mk. Vermögen. Das Gesamtvermögen der Gewerkschaften beläuft sich auf 3 146 145 Mk., gegen das Vorjahr eine Zunahme von 66 894 Mk.

Außerdem besteht eine Allgemeine Frauen-Begräbniskasse mit einem Vermögen von 70 740 Mk., während der Gesamtverband der Gewerkschaften ein Vermögen von 94 860 Mk. (1902: 84 881 Mk.) aufweist. Der offizielle Bericht schließt mit folgenden Sätzen: „Wenngleich auch die Gewerkschaften gezwungen waren, Beitragserhöhungen vorzunehmen, so sind ihre Beiträge doch immer noch sehr niedrig im Vergleich zu anderen Organisationen und ihren Klassen. Die Gewerkschaften haben ihre volle Leistungsfähigkeit in guten und schlechten Zeiten aufrechterhalten können. So stolz die Gewerkschaften auch sein können auf ihre Klassenleistungen, so ist das Unterstützungsweesen doch nicht ihr eigentlicher Zweck. Die Gewerkschaften wollen mithelfen die Lage der Arbeiter zu verbessern. Darin besteht ihre vornehmste Aufgabe.“

Die Konfusion, die sich in diesen wenigen Sätzen ausdrückt, zeigt, wie wenig die geistige Leitung der Gewerkschaften die wirkliche Lage der letzteren zu über-

sehen imstande ist. Es steht fest, daß die Vermögen der Gewerkevereinstufen trotz vermehrter Mitgliederzahl zurückgingen. Trotzdem nun am Schlusse dieser Statistik bedauernd konstatiert wird, daß Beitragserhöhungen vorgenommen werden mußten, rühmt man sich noch der niedrigen Beiträge im Vergleich zu andern Organisationen. Und zu gleicher Zeit will man den Gewerkevereinen neue Aufgaben stellen: Die Verbesserung der Lage der Arbeiter! Dazu bedarf es doch noch anderer Mittel als der Unterstützungskassen, und höherer Beiträge, als die, auf welche die Gewerkevereine heute noch stolz sind. Um die Lage der Arbeiter erfolgreich zu verbessern, müssen sich die Gewerkevereine auf wirtschaftliche Kämpfe vorbereiten, und solche Kämpfe erfordern höhere Beiträge. Solange die Arbeiter in dieser Beziehung nicht zu größerer Opferwilligkeit angehalten werden, bleibt der Wille, die Lage zu verbessern, entweder ein frommer Wunsch oder eine leere Phrase. Die Statistik müßte, anstatt bloß unverdautes Zahlenmaterial zusammenzustellen, das sie nicht beherrschen kann, ihre eigentliche Aufgabe darin erblicken, die Schwächen der Gewerkevereine aufzudecken und den Mitgliedern ohne Scheu zu erklären, wo die bessernde Hand anzulegen ist. Statt dessen verbreitet sie Jahr um Jahr einen so großen Nimbus um das Dreimillionenvermögen der Gewerkevereine, daß die Mitglieder glauben müssen, das Geld sei haufenweise da und es bedürfe keines Ansporns zu höheren Leistungen. Dadurch werden die Gewerkevereine konservativ und widerstandslos, und es bedürfte nur eines einzigen der größeren Kämpfe, in denen unsere Gewerkschaften alljährlich ihre Kräfte erproben, um diese ganze Herrlichkeit zusammenbrechen zu lassen. Die schlimmsten Feinde der Gewerkevereinsmitglieder sind diejenigen, die ihrer kleinlichen Selbstgefälligkeit, ihrer trägen Rückständigkeit schmeicheln, die sie ungerüht in Kämpfe verwickeln und sie dann schände im Stiche lassen oder zum Streikbruch kommandieren. Die regsameren Elemente der Gewerkevereinsanhänger rebellieren gegen diese systematische Versumpfung, die Klügsten haben den Gewerkevereinen längst den Rücken gewandt.

Vom 15. Verbandstage der deutschen Gewerkevereine.

I.

Hannover, 23. bis 30. Mai.

Der Verbandstag fand im Saale des „Arbeitervereins“ statt, einer unpolitisch-gemeinnützigen Gesellschaft, die ihre nicht unerheblichen Mittel für Volksbildung und Volksunterhaltung verwendet. Er wurde von den Regierungs- und Gemeindebehörden mit einer Auszeichnung behandelt, die andere Gewerkschaften nicht erwarten dürfen. Außer den 57 Gewerkevereinsabgeordneten und 5 Vertretern des Centralrats (Dr. M. Hirsch und Kontrolleur Petersdorff fehlten wegen Krankheit) waren erschienen je 1 Vertreter des Reichsanzlegers und Staatssekretärs des Innern, des Ministers für Handel und Gewerbe, des Oberpräsidenten von Hannover, des Regierungspräsidenten von Hannover und der Städte Hannover und Linden. Vom Präsidenten des Reichsversicherungsamts lag ein Schreiben vor. Auf der Tagesordnung standen drei Referate nebst Korreferaten über die Einführung von Arbeitskammern, über Arbeiterschutz in der Heimarbeit und über Tarifverträge und Koalitionsfreiheit. Ein von Ziegler-Düsseldorf gestellter Antrag, den Punkt „Arbeiterversicherung“ auf die Tagesordnung zu setzen, wurde nach kurzer und scharfer Debatte, in der es nicht an Angriffen auf den Centralrat und den Verbandsredakteur fehlte, abgelehnt.

Der Bericht über die Tätigkeit und Entwicklung der Gewerkevereine und des Verbandes, der an Stelle des erkrankten Anwalts vom Redakteur Goldschmidt gegeben wurde und den Delegierten gedruckt vorlag (ein phrasengeschwollenes Machwerk, das von blöden Angriffen auf die Gewerkschaften wimmelt) beschäftigt sich zunächst mit der durch die Aufhebung des Reverses im größten Gewerkeverein geschaffenen Situation. Natürlich wird in Abrede gestellt, daß die Aufhebung des Reverses irgend etwas an den Grundsätzen der Gewerkevereine geändert habe. Diese Grundsätze seien vorher wie nachher die der politischen und religiösen Neutralität und Unabhängigkeit gewesen. Von den anderen Gewerkschaften scheide die Gewerkevereine der Umstand, daß erstere partei- oder kirchenpolitische Zwecke verfolgten; von einer Verschmelzung mit ihnen könne keine Rede sein, höchstens von einem idealen Bündnis, beruhend auf gegenseitiger Anerkennung und Achtung. In die Meinungsverhältnisse über die Reversfrage habe sich eine befreundete Presse in wenig vornehmer Weise eingemischt und die Gewerkschaften hätten die Hoffnung geschöpft, daß die Gewerkevereine ihnen als reife Frucht in den Schoß fallen würden. Sozialdemokratie und Gewerkschaftspresse werden als ewige Störenfriede der Gewerkevereine hingestellt und nur der „Correspondent für Buchdrucker“ lobend hervorgehoben, weil er auf die Sozialdemokratie schimpfte. Dafür hat ein Goldschmidt stets Anerkennung übrig. Der Bericht behandelt dann die politischen und sozialpolitischen Ereignisse der letzten drei Jahre, erwähnt von den gewerkschaftlichen Vorgängen die Spaltung im Allgemeinen Gärtnerverein, hoffend, daß ein Teil der Gärtnergehilfen noch für einen Gewerkeverein zu gewinnen wäre, streift die Gründung des Frauengewerkevereins und die Agitation, die in 501 Vorträgen von 52 Rednern betrieben wurde.

Die Mitgliederzahl des Verbandes stieg von

1892—1895 von	57 757 auf	66 759 (+ 8 992)
1895—1898	66 759	82 755 (+ 15 996)
1898—1901	82 755	91 661 (+ 8 906)
1901—1904	91 661	110 025 (+ 18 364)

Den großen Lohnbewegungen und Koalitionsrechtskämpfen widmet der Bericht nicht ein Wort; dafür ist das Kapitel der Kämpfe lediglich gegen die Gewerkschaften gerichtet, denen Verleumdungen vorgeworfen werden, weil sie in zahlreichen Fällen Gewerkevereiner des Streikbruchs bezichtigten. Ein Abschnitt des Berichts ist der Harmonie zwischen Unternehmern und Arbeitern gewidmet, als deren Quintessenz lediglich die Vereinbarung der Arbeitsbedingungen auf dem Fuße bürgerlicher Gleichberechtigung bezeichnet wird. An solchen Verbindungen ist der Bericht reich. Angesichts der wachsenden Kampforganisationen des Unternehmertums ruft der Bericht die Zersplitterung der Arbeiter an und versichert, daß es solange keinen Frieden zwischen den Arbeitern geben werde, als es eine Sozialdemokratie gäbe. Für diese angeblichen Arbeiterführer steht also der größte Feind links, ein Gesichtspunkt, der uns als die wahre Neutralität vorgestellt wird. Es ist die Neutralität gegen das Unternehmertum, — die gewerkschaftliche Impotenz!

Das wurde in der Debatte mit aller Schärfe gekennzeichnet. Als Goldschmidt schloß, daß die Gewerkevereine stolz darauf seien, ihre Selbständigkeit zu wahren und nicht im Massentratäb hinter irgend einer Partei herzulaufen (er selbst tragt, wenn auch ohne Massen, hinter dem Parteifarren Eugen Richters einher), da wurde ihm

entgegnet, es sei falsch, immer hinter dem Unternehmertum herzulaufen, — die Arbeiter müßten den Unternehmern alles abringen. Es wurde auf das große Anwachsen der freien Gewerkschaften hingewiesen und ein entschiedeneres Vorgehen gegen die Unternehmer verlangt. Auch die Abschließung der Gewerksvereine von der internationalen Arbeiterbewegung wurde kritisiert, man hoffe, in England Rückhalt zu finden. In seinem Schlußwort lehnte Goldschmidt den Klassenkampf ab, die Beteiligung an internationalen Kongressen machte er davon abhängig, daß auf solchen nur Arbeiterfragen behandelt würden.

Aber der Klassenkampf war stärker als Goldschmidt, das zeigte sich bei der Debatte über das erste Referat (Einführung von Arbeitskammern in Deutschland), die Goldschmidt im striktesten Gegensatz zu reinen Arbeiterkammern vom Standpunkte des Erreichbaren forderte und in längerer Resolution begründete. Die letztere verlangt die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine, sowie die Errichtung von paritätischen Arbeitskammern als selbständige Organisation, unabhängig von jeder andern Einrichtung, unter Einschluß auch der staatlichen Betriebe und Ausdehnung des Wahlrechts auch auf die Arbeiterinnen. Sollte der Bundesrat den bereits angekündigten Gesetzentwurf auf die Ausgestaltung der Gewerbegerichte beschränken, so möge er die Arbeitskammern wenigstens innerhalb dieser selbständig konstituieren und obligatorische Verhältniswahlen einführen, damit alle Strömungen in der Arbeiterbewegung in angemessener Stärke zur Vertretung gelangen.

Die Debatte über diese Frage ergab, daß die große Mehrheit reine Arbeiterkammern als Vertretung der Arbeiterklasse den paritätischen Kammern vorzog. Ziegler-Düsseldorf beantragte, statt paritätische Arbeitskammern in der Resolution „Arbeiterkammern“ zu fordern. Die Auseinandersetzung war von prinzipieller Bedeutung deshalb, weil die Referenten eben in der Parität das Prinzip der Harmonie und des Klassenfriedens, die Opposition in ihrem Gegenpostulat das Prinzip der Klassenvertretung im Gegensatz zum Unternehmertum mit aller Schärfe betonte und den Standpunkt der Harmonie ausdrücklich preisgab. „Nur das, was man dem Unternehmer abringen werde erreicht“ (Neufeldt-Striegau). „Selbst Trabant sei vom Standpunkt der Harmonie zurückgekommen und habe erklärt, man müsse alles dem Unternehmer abringen. Es sei falsch, immer hinter dem Unternehmertum herzulaufen“ (Keyer-Düsseldorf). „Die Unternehmer gewähren nur dann gezwungene Zugeständnisse, wenn eine starke Organisation hinter den Forderungen steht“ (Jordan-Berlin). „Die Worte von gemeinschaftlichen Interessen seien nur noch eine Phrase, mit der man veruche, berechtigte Forderungen zurückzuweisen“ (Elbel-Stadtulza). „Es ist an der Zeit, einen negativen Standpunkt einzunehmen“ (Seib-Ziegny). Vergebens warf Goldschmidt ein, er sei ganz erstaunt, jetzt bei beiden Gewerksvereinerlern solche Anschauungen kennen zu lernen. Selbst die Sozialdemokratie fordere paritätische Einrichtungen. Jetzt gingen die Gewerksvereiner noch über die Sozialdemokratie hinaus. Er bat, an dem bisherigen gesunden Standpunkt festzuhalten. In reinen Arbeiterkammern würden die Gewerksvereiner niemals Sitz

und Stimme erhalten und die Regierung würde einer solchen Forderung niemals zustimmen.

Es half ihm nichts. Der Klassenstandpunkt errang einen glänzenden Sieg. Mit 40 gegen 17 Stimmen wurde Goldschmidts gesunder Standpunkt verlassen und die Forderung paritätischer Arbeitskammern durch die reinen Arbeiterkammern ersetzt. Außerdem wurde eingefügt, daß diese Arbeiterkammern auch für die Angestellten des Handelsgewerbes gelten sollten.

Das zweite Referat über den „Arbeiterschutz in der Heimarbeit“ (Winter-Berlin und Berndt-Dresden) sollte nachholen, was die Gewerksvereine durch ihr Fernbleiben vom Heimarbeiterschutzkongress versäumt hatten. Während der erste Referent die Frage des Heimarbeiterschutzes sehr pessimistisch behandelte und erst von der Organisation der Heimarbeiter infolge immer erneuter Agitation und öffentlicher Kritik der Mißstände eine Besserung erwartete, verlangte der zweite Referent vor allem eine Arbeitszeitregelung für die Heimarbeit. Ihre Resolution fordert:

1. Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetze auf die gesamte Hausindustrie und Heimarbeit.
2. Unterstellung der Heimarbeit unter die Aufsicht der Gewerbeinspektoren.
3. Erlass von Vorschriften über die Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsräume in Verbindung mit Wohnungsinspektion.
4. Verbot für Unternehmer, an Fabrik- und Werkstättenarbeiter, Arbeit mit nach Hause zu geben.
5. Von allen Heimarbeitern hat der Unternehmer und Zwischenmeister ein Verzeichnis mit Wohnungsangabe für die Gewerbeinspektion zu führen.
6. Der Verbandstag richtet an die Staats- und Gemeindebehörden das Ersuchen, bei Submissionsvergebungen die Uebernahme vertragsmäßig zu verpflichten, mindestens in Staats- und Gemeindefabrikstätten üblichen Lohnsätze zu zahlen und nicht die Arbeiten durch Zwischenmeister von Heimarbeitern anfertigen zu lassen.

In der Debatte wurde der Centralratscharakter interpelliert, weshalb er den Allgemeinen Heimarbeiterschutzkongress nicht beschickt habe. Man könne ihm mit der jetzigen Behandlung der Frage den Vorwurf nicht ersparen, daß es wie ein Rädchen aussehe. Der Vorsitzende des Centralrates entgegnete: man habe es der Würde der Organisation nicht entsprechend gefunden, den Sozialdemokraten nachzulaufen, und wenn es diesen wirklich um gemeinsame Arbeit zu tun gewesen wäre, so hätten sie die Gewerksvereine direkt und nicht nur so nebenbei einladen sollen. Auch der aus seinen Nürnberger Spulgeschichten bekannte Herr Käfer verteidigte die Haltung des Centralrats damit, daß die Gewerksvereine kein bloßes Anhängel eines allgemeinen Kongresses bilden dürften. Dem gegenüber stellte Ziegler fest, daß alle Arbeiterorganisationen öffentlich eingeladen waren und daß keine Arbeiterorganisation eine besondere Einladung erhalten habe. Auch ohne Einladung wäre es Pflicht des Centralrates gewesen, sich vertreten zu lassen; sie müßten dabei sein, wo Arbeiterinteressen behandelt würden. Die Auseinandersetzung führte zur Eingabe folgender Beschlüßungsresolution.

1. Der Verbandstag ist mit dem Beschluß des Centralrats, den im Jahre 1904 zu Berlin tagenden Heimarbeiterschutzkongress nicht zu beschicken, dagegen diesen Punkt unter dem Thema „Arbeiterschutz und Heimarbeit“ auf die Tagesordnung des diesjährigen Verbandstages zu setzen, einverstanden, und zwar, da man es nicht für nötig hielt, dem Verbandsrat eine Einladung zugehen zu lassen und dadurch dem Verbandsrat einen Einfluß auf die Gestaltung des Kongresses nicht gestattete.